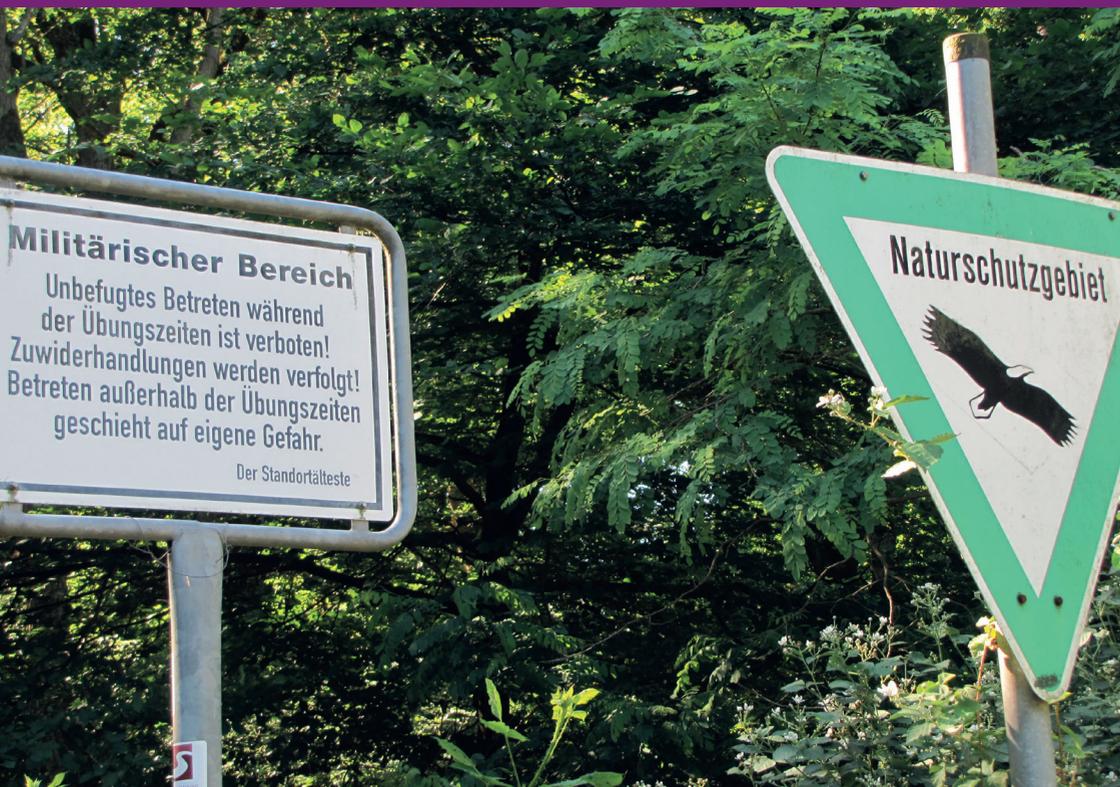


LEIPZIGER LEITFADEN

GESCHICHTE VON FLÄCHEN DES
NATIONALEN NATURERBES ERFOLGREICH ERFORSCHEN,
ERINNERUNG UND VERANTWORTUNG
ÜBERZEUGEND WAHRNEHMEN



gefördert durch



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

LEIPZIGER LEITFADEN



Rote Zone



**EXTREME MUNITIONSBELASTUNG !
ABSOLUTES BETRETUNGSVERBOT !**

Bundesrepublik Deutschland
Der Eigentümer



STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

LEIPZIGER LEITFADEN

GESCHICHTE VON FLÄCHEN DES
NATIONALEN NATURERBES ERFOLGREICH ERFORSCHEN,
ERINNERUNG UND VERANTWORTUNG
ÜBERZEUGEND WAHRNEHMEN

Mit einer Einleitung von
Prof. Dr. Bernd Overwien,
Humboldt-Universität zu Berlin

INHALT

Warum ist die Geschichte der Flächen auch für Naturschützer wichtig?	8
---	----------

TEIL 1

Was ist das Problem?	13
-----------------------------	-----------

1. WAS IST DAS NATIONALE NATURERBE?	14
2. HISTORISCH-POLITISCHE BILDUNG? IST DIE BETREUTE FLÄCHE BETROFFEN?	20
2.1 Materielle Überreste aus der Geschichte in der Landschaft: Bunker, Gräben, Denkmale ...	20
2.2 Flächen mit Verdacht auf Munitionsbelastung	20
2.2.1 <i>Brandgefahren im Nationalen Naturerbe</i>	21
2.3 Das Datum der Ausweisung des Schutzgebietes: Nationalsozialismus und DDR	22
2.4 Die weitere Geschichte des Gebietes im Nationalsozialismus oder in der DDR	22
2.5 Die Geschichte des Naturschutzes auf der Fläche des Nationalen Naturerbes	22
2.6 Problematische kulturelle Produkte: Lieder, Geschichten, Aktionen ...	24
2.7 Zeitzeugen	25
2.8 Rechtsextremisten und sogenannte „Militaria“	25
2.9 Flächen mit langen Konfliktgeschichten	26
2.10 Die Sperrung von Schutzgebieten	26
2.11 Über Flächen des Nationalen Naturerbes mit Gewaltgeschichte sensibel sprechen	27
2.12 Faktoren, die Möglichkeiten für historisch-politische Bildung auf Flächen des Nationalen Naturerbes einschränken	27
2.13 Tabelle zur Prüfung: Historisch-politische Bildung? Ist das auf dieser Fläche überhaupt nötig?	28
3. WARUM DER GANZE AUFWAND? – WAS IST DER GEWINN/ NUTZEN EINES SOLCHEN PROJEKTES?	29

4. WAS SOLLEN WIR TUN? KONSEQUENZEN AUS DER BESONDEREN GESCHICHTE VIELER FLÄCHEN DES NATIONALEN NATURERBES	32
5. EIN BEISPIEL: PEENEMÜNDE ALS NATIONALES NATURERBE UND GLEICHERMASSEN ALS ERINNERUNGSRORT	39

TEIL 2

Wie recherchiere ich Geschichte und auf was muss ich achten? 53

6. WIE RECHERCHIERT MAN HISTORISCHE FAKTEN ZU EINER FLÄCHE DES NATIONALEN NATURERBES ALS ERINNERUNGSRORT? – BEISPIEL: DIE WAHNER HEIDE	54
6.1 Oral History: Interviews mit Zeitzeugen	61
6.2 Gruppengespräch mit mehreren Zeitzeugen	61
7. WIE INTERPRETIERE ICH FAKTEN AUS DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS UND DER DDR?	63
8. OPFER, TÄTER, MITLÄUFER UND MITWISSEDER DIKTATUREN DER NSDAP UND SED: WIE ORDNET MAN DAS HEUTE EIN?	65
8.1 Abgrenzung zu den Diktaturen	65
8.2 Entschädigung der Opfer und Übernahme von Verantwortung	66
8.3 Verfolgung der Täter	66
8.4 Verfolgung von Mittätern und Mitwissern	67
8.5 Handlungsaufforderung an jeden Demokraten	68

TEIL 3

Über die Flächen des Nationalen Naturerbes angemessen sprechen 69

9. NATURSCHUTZ HEUTE: ZU DEN UNTERSCHIEDEN ZWISCHEN DEM DEMOKRATISCHEN NATURSCHUTZ UND DEM DER NS-ZEIT UND DER DDR	71
9.1 Vorbemerkung: Warum dieser Vergleich?	71

9.2	Differenzen konkret machen: Zu den Unterschieden zwischen dem Naturschutz heute und dem Naturschutz zur Zeit des Nationalsozialismus bzw. der DDR	73
9.2.1	<i>Die militärische Dimension – sie spielt heute überhaupt keine Rolle mehr.</i>	74
9.2.2	<i>Die militärischen Bauten sind verfallen oder wurden entfernt.</i>	75
9.2.3	<i>Fachliche Dimension – Artenschutz versus „deutsche Wehrlandschaften“</i>	76
9.2.3.1	Die Rechtsgrundlage	76
9.2.3.2	Die Gestaltung der Landschaft	79
9.2.3.3	Das Verständnis der Ökologie	80
9.2.3.4	Die Auswahl von Pflanzgut	82
9.2.3.5	Die Öffnung der Überreste der Gewaltlandschaften für den Naturschutz	84
9.2.3.6	Eingriffe in die Natur	85
9.3	Legitimation und Leitbilder für Naturschutzhandeln – Warum Naturschutz wichtig ist.	86
9.3.1	<i>Naturschutz und Gesellschaftssystem – Kooperation statt Ausbeutung und Ausgrenzung</i>	88
9.3.2	<i>Relikte aus NS-Zeit und DDR auf Flächen des Nationalen Naturerbes: keine Verehrungsobjekte, sondern Orte der Erinnerung an Verbrechen</i>	89
10.	FORMULIERUNGEN, DIE MAN VERMEIDEN SOLLTE	91
10.1	„Die Natur erobert die Ruinen zurück.“	91
10.2	„Bunker als Lebensräume“?	92
10.3	„Der Bunker als Biotop“?	92
10.4	„Fledermausbunker“	92
10.5	„Pflegepanzer“	93
10.6	„Sonderbehandlung“ bestimmter Biotopflächen	93
10.7	„Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“?	94
10.8	„Natur heilt alle Wunden“?	94
10.9	„Natur versöhnt über die Grenzen hinweg.“	95

11. MYTHEN UND FALSCHDARSTELLUNGEN IN BEZUG AUF DIE FLÄCHEN DES NATIONALEN NATURERBES – RICHTIGSTELLUNGEN UND ARGUMENTATIONSHILFEN	96
11.1 „Auf den Flächen des Nationalen Naturerbes wurde nur militärisch geübt, hier wurde nicht gekämpft.“	96
11.2 „Die Mauer war nötig, um den Faschismus Westdeutschlands aufzuhalten.“	97

TEIL 4

Hilfestellungen

12. BEISPIEL EINER AUSWERTUNG EINER HISTORISCHEN QUELLE AUS EINEM ARCHIV: NATURSCHUTZ IN DER WAHNER HEIDE UM 1930	101
12.1 Formale Prüfung	106
12.2 Inhaltliche Prüfung	107
12.3 Zusammenfassung der Erkenntnisse (Interpretation)	108
12.4 Offene Fragen klären	109
13. DEFINITIONEN WICHTIGER BEGRIFFE	111
14. MÖGLICHE FÖRDERUNGEN FÜR EIN HISTORISCHES PROJEKT	116
15. WEITERE FLÄCHENGESCHICHTEN	118
16. LITERATUREMPFEHLUNGEN	119
17. AUSGEWÄHLTE AUSSAGEN DES GRUNDGESETZES DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	121
18. ALPHABET VON SÜTTERLIN UND FRAKTUR	126

TEIL 5

Über uns

Impressum

129

132

Warum ist die Geschichte der Flächen auch für Naturschützer wichtig?

PROF. DR. BERND OVERWIEN

Die Geschichte von Lernorten im Nationalen Naturerbe reicht in die Gegenwart hinein. Es handelt sich zumeist um Flächen, die vormals für militärische Zwecke in unterschiedlichen geschichtlichen Epochen vom Deutschen Kaiserreich über den Nationalsozialismus bis zur Überwindung der Deutschen Teilung genutzt wurden. Auf solchen Flächen begegnen interessierten Besuchern nicht nur Aspekte des Naturschutzes, sondern auch geschichtliche Strukturen und vergangene Ereignisse, die alltägliche Diskussionen zu Krieg und Frieden anregen. Sie könnten aber auch für eine Verherrlichung antidemokratischer Phasen unserer Geschichte, wie beispielsweise des Nationalsozialismus, missbraucht werden. All dies kann an historisch-politischen Lernorten im Nationalen Naturerbe potenziell von Bedeutung sein, und Lehrende sollten sich hierauf vorbereiten.¹

Nun ist es allgemein anerkannt, dass im Zusammenhang mit der politischen Bildung keine Überwältigung bzw. Indoktrination erfolgen darf. Gleichzeitig sollten Kontroversen einfließen und diskutiert werden. Hinsichtlich des Nationalsozialismus z. B. gibt es allerdings keine Kontroversen, die diskutiert werden könnten, denn antidemokratische Strukturen stehen jenseits unseres Grundgesetzes. Gleichwohl gilt der „erinnerungskulturelle Konsens“ für das Gedenken an die nationalsozialistischen Verbrechen und das Unrecht im ehemaligen DDR-Regime² auch für die historisch-politische Bildung im Nationalen Naturerbe.

-
- 1 Behrens, Rico; Besand, Anja; Breuer, Stefan (2021): Politische Bildung in reaktionären Zeiten. Plädoyer für eine standhafte Schule. Frankfurt a. M.
 - 2 Siebeck, Cornelia (2017): Dies- und jenseits des Erinnerungskonsenses – Kritik an der postnationalsozialistischen Selbstvergewisserung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Online-Abruf (1.8.2023): <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/257666/dies-und-jenseits-des-erinnerungskonsenses/>

„Am Ende des 20. Jahrhunderts müssen die Deutschen mit der Erinnerung an zwei deutsche Diktaturen und ihre Opfer leben. Die Notwendigkeit von Aufarbeitung und Erinnerung (...) ist heute Teil des demokratischen Selbstverständnisses im vereinten Deutschland. Die Erinnerung an die beiden Diktaturen, die die Feindschaft gegen Demokratie und Rechtsstaat verbunden hat, schärft das Bewusstsein für Freiheit, Recht und Demokratie. Dies, wie die notwendige Aufklärung über die Geschichte der beiden Diktaturen, ist Kern des anti-totalitären Konsenses und der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen.“³

Bei diesem erinnerungskulturellen Konsens geht es hier aber nicht darum, Menschen mit Meinungen zu überwältigen, sondern Anlässe zu schaffen, sich mit Geschichte auseinanderzusetzen. Dabei wird von den handelnden Personen der politischen Bildung erwartet, Haltung zu zeigen. Politische Bildung ist dabei keineswegs neutral, sondern orientiert sich an den Menschenrechten und am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.⁴ Darüber hinaus sollte klar sein, dass erinnerungskulturelle Orte auch Gefühle auslösen (können). Diese sollten zugelassen werden und in die entsprechenden Gespräche und Diskussionen einfließen.⁵

3 Schlussbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“, 10.6.1998, BT-Drs. 13/11000, S. 227

4 Overwien, Bernd (2019): Politische Bildung ist nicht neutral. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit (1), S. 26–38 oder auch Overwien, Bernd (2020): Werte in der Demokratiebildung. Ein Kompass für einen komplexen Bildungsauftrag der politischen Bildung. In: DENK-doch-MAL.de, Heft 2, siehe: <https://denk-doch-mal.de/bernd-overwien-werte-in-der-demokratiebildung-ein-kompass-fuer-einen-komplexen-bildungsauftrag-der-politischen-bildung/> (20-07-2023)

5 Besand, Anja; Overwien, Bernd und Zorn, Peter (2019) (Hrsg.): Politische Bildung mit Gefühl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn, Berlin

Dieser Leitfaden soll bei der Einordnung und Interpretation von historisch-politischen Ereignissen auf Flächen des Nationalen Naturerbes eine Orientierung im oben beschriebenen Sinne auch für in der historisch-politischen Bildung wenig vorgefertigte Akteure eine Hilfestellung bieten. Der gesamte Leitfaden adressiert dabei unterschiedliche Gruppen, von interessierten Lehrkräften der Schule bis hin zu außerschulischen Bildungsakteuren und auch zu Aktiven aus dem Naturschutz. Vielen mag der Blickwinkel der historisch-politischen Bildung zunächst fremd erscheinen, da er in den eigenen fachlichen Hintergründen (mit Ausnahme von Politik- und Geschichtslehrern) naturgemäß kaum eine Rolle spielt. Aus diesem Grund ist es die Intention dieses Leitfadens, mit den thematischen Schwerpunkten zu inspirieren und dabei auch (aus der Perspektive der Lesenden) überfachliche Aspekte mit einzubeziehen. Insbesondere der zweite Teil des Leitfadens soll Hilfestellungen geben, neben naturwissenschaftlichen und historischen Fragen auch die der Wirkungen der Orte in die politische Gegenwart hinein einzubeziehen. Die Anregungen, die hier auf die Lernorte bezogen werden, sollen dazu beitragen, deren komplexe Zusammenhänge transparent werden zu lassen und sie sollen dazu dienen, einen leichteren Zugang zu den jeweiligen Inhalten zu finden. Gleichzeitig sollen Hinweise auf die verschiedenen Perspektiven der Lernorte gegeben werden. Für alle Zugänge gilt das Mitdenken der möglichen aktuellen politischen Wirkungen dieser Inhalte vor Ort. Bei aller notwendigen Vorsicht in der Durchführung von beispielsweise Zeitzeugengesprächen, sollte dieser Beurteilungshorizont eine Rolle spielen, mindestens bei der Auswertung der Ergebnisse von Quellenanalysen zu den betrachteten Flächen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung hat ja bekanntlich einen breiten Bildungsanspruch. Die gesellschaftlichen Faktoren von Nachhaltigkeit werden nicht immer angemessen einbezogen. Gerade an den hier angesprochenen sensiblen Lernorten lassen sie sich aber nicht ausblenden, sowohl historisch, als auch gegenwärtig politisch.

Diese Anmerkungen sollen nicht zu einer Verunsicherung der Bildungsakteure beitragen, sondern als Appell zu besonderer Sensibilität gegenüber den angesprochenen Lernorten verstanden werden – und der Leitfaden, den Sie in Händen halten, soll Ihnen eine hoffentlich nützliche Unterstützung im Kontext einer historisch-politischen Bildung sein.



*Blick in das Nationale Naturerbe Peenemünde
Foto: Nils Franke*

TEIL 1

Was ist das Problem?

Der folgende Text klärt, warum die Flächen des Nationalen Naturerbes aus naturschutzfachlicher und aus der Perspektive der historisch-politischen Bildung besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Sie sind auf der einen Seite naturschutzfachlich wertvoll, auf der anderen Seite haben sie oft eine problematische Geschichte im Nationalsozialismus und/oder in der DDR. Das macht sie auch so spannend.

1. WAS IST DAS NATIONALE NATURERBE?

Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder z. B. Nationalparke sind bekannte, gesetzliche Schutzkategorien. Das Nationale Naturerbe ist keine neue Schutzkategorie, es bezeichnet vielmehr eine Naturschutzinitiative des Bundes. Dazu wurden Flächen aus Bundeseigentum ausgewählt, die in bestehenden Schutzgebieten liegen, aber auch Militärf Flächen mit besonderer Flächenausdehnung und geeignete Flächen in Bergbaufolgelandschaften.

Der Begriff Nationales Naturerbe wurde offiziell im Jahr 1998 in die Naturschutzpolitik eingeführt. Beim Naturerbebegriff wird davon ausgegangen, dass Deutschland die nationale Verantwortung für die Tiere, Pflanzen und Lebensräume übernimmt, die auf seinem Territorium leben. Sie sollen für die gesamte Weltgemeinschaft erhalten werden: deshalb der Name „Nationales Naturerbe“.

Was ist das Besondere an den Flächen?

Im Jahre 1945, nach der Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg, besetzten die Alliierten das Land. Die US-Amerikaner, die Franzosen, die Briten und die Sowjets wollten ihre Truppen aber weiter einsatzbereit halten und suchten deshalb nach Truppenübungsplätzen, auf denen sie ihre Soldaten trainieren konnten. Deshalb legten sie neue an, oder sie nutzten oft die Flächen, die vor 1945 auch schon von der Wehrmacht oder sogar schon vom preußischen Militär in Anspruch genommen wurden. Das hatte vor allem folgende Auswirkungen:

1. Diese Gebiete waren teilweise über 100 Jahre für die Öffentlichkeit gesperrt. Auch andere Nutzungen wie z. B. durch die Landwirtschaft waren nicht möglich. So entstanden Flächen, deren Natur wenig vom Menschen beeinflusst wurde.
2. Die militärische Nutzung dagegen war häufig nur auf Teilen der Flächen intensiv.

3. Und dort wo sie stattfand, schufen z. B. die Panzer mit ihren schweren Ketten oder die Soldaten beim Ausheben der Schützengräben ganz ungewöhnliche Landschaftsstrukturen.

Auf den Flächen des Nationalen Naturerbes entwickelte sich eine besondere Flora und Fauna, ganz anders als in der Umgebung. Das macht sie aus naturschutzfachlicher Perspektive sehr wertvoll.

Wem gehören die Flächen des Nationalen Naturerbes?

Die Bundesrepublik Deutschland hat ehemalige Truppenübungsplätze z. B. an die Bundesländer, Landkreise, Kommunen, Naturschutzvereinigungen wie den NABU oder Stiftungen wie die gemeinnützige Naturerbe-Tochter der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), der DBU-Naturerbe GmbH, übertragen. Diese haben die Aufgabe übernommen, die Naturräume zu erhalten und zu entwickeln.

Warum ist die Geschichte der Flächen des Nationalen Naturerbes auch für Naturschützer und die allgemeine Öffentlichkeit wichtig?

Diese Frage hat mehrere einfache Antworten, Manches ist aber auch komplizierter.

Zunächst die einfachen Erkenntnisse:

1. Die Geschichte der Flächen des Nationalen Naturerbes gibt Hinweise darauf, welche gefährdete Tier- und Pflanzenarten in der Landschaft zu finden sind. In den Archiven finden sich z. B. überraschend viele Artenlisten. Es ist nicht nur interessant, sie mit dem heutigen Zustand zu vergleichen. Wenn man ihre Fundorte auch im Gelände verorten kann, weil sie z. B. auf den historischen Karten verzeichnet sind, dann kann überprüft werden, ob sich z. B. die Pflanzenart bis heute dort erhalten hat.

2. Auf den Flächen des Nationalen Naturerbes sind oft noch Überreste der menschlichen Geschichte sichtbar. Das können alte Zäune sein, Militärbaracken, Bunker oder militärische Anla-



Bunkerreste in der Wahner Heide, Foto: Nils Franke

gen wie z. B. die „Panzerwaschanlage“ in der Wahner Heide in Nordrhein-Westfalen.

Aber auch Überreste von Kriegsgefangenenlagern oder von Konzentrationslagern wie in Peenemünde lassen sich finden. Zudem verhindert bisher nicht beseitigte Munition z. B. aus dem Zweiten Weltkrieg, das Betreten mancher Bereiche.

Darüber hinaus gibt es ziemlich komplizierte Aspekte:

3. Andere gesellschaftliche Akteure – darunter Heimatvereine, Geschichtsvereine oder Opferverbände von Menschen, die z. B. in den Konzentrationslagern gefangen waren, gefoltert oder sogar getötet wurden, oder ihre Nachfahren – haben sich oft intensiv mit der Vergangenheit dieser Flächen auseinandergesetzt.

setzt.¹ Sie erinnern an menschliche Schicksale und wollen das auch auf den heutigen Naturschutzflächen tun.

Zu diesen Akteuren gehören auch die der historisch-politischen Bildung. Das ist eine Gruppe, die mit den Umweltbildnern vergleichbar sind. Während die einen Erwachsene und Kinder z. B. für die Lebensweise von Tieren und Pflanzen begeistern und darüber aufklären, erzählen die Akteure der historisch-politischen Bildung die Geschichte der Flächen. Sie erklären, wie die Menschen früher vor Ort lebten, was dort geschah und was wir daraus lernen können.

Mögliches Problem: Der Anspruch der historisch-politischen Bildung, das auch auf den Flächen des Nationalen Naturerbes zu leisten, ist oft sehr berechtigt. Doch bedeutet das natürlich weitere Aktivitäten im Gebiet selbst.

4. Noch etwas komplizierter wird es, wenn die Naturschützer selbst an der Geschichte des Gebietes beteiligt waren – und zwar in der Zeit des Nationalsozialismus oder der DDR-Diktatur. Auch diese Fälle gibt es. So stimmte z. B. der damalige Naturschutzbeauftragte in Peenemünde gerne zu, als dort die Wehrmacht im Nationalsozialismus das Gebiet für die Öffentlichkeit sperrte. Er sah lieber vor Ort die Techniker Waffen bauen als Fischer, Jäger und Touristen ein- und ausgehen. Wie positionieren Naturschützer sich zu solchen Tatsachen?

5. Ein weiteres Problem sind Rechtsextremisten und Rechtspopulisten. Sie treten leider oft auf den Flächen des Nationalen Naturerbes auf, weil sie z. B. nach den Spuren des vermeintlich „glorreichen Kampfes der Wehrmacht“ im Zweiten Weltkrieg suchen. Dabei lassen sie sich oft auch nicht von Zäunen abhalten.

Die sogenannten „Militaria“ haben das gleiche Ziel. Allerdings interessiert sie weniger die Ideologie, sondern sie suchen z. B.

¹ Vgl. z. B. für das Nationale Naturerbe Wahner Heide: <https://www.gv-roesrath.de/> oder für das Nationale Naturerbe Peenemünde: <https://museum-peenemuende.de/Download> 26.7.2023

im Nationalen Naturerbe Peenemünde nach Originalüberresten der sogenannten „Vergeltungswaffen“, also der von den Nationalsozialisten entwickelten Raketenwaffen. Diese Einzelteile lassen sich zudem auf dem Schwarzmarkt gut verkaufen, was aber illegal ist.²

6. Als letzter Punkt: Naturschützer, orientiert an den Zielen des Arten- und Biotopschutzes, haben in diesem Zusammenhang in den vergangenen Jahren auch eine eigene „Fachsprache“ entwickelt. Sie beinhaltet z. B. Begriffe wie „Fledermausbunker“, „Pflegepanzer“ oder „Sonderbehandlung“ bestimmter Biotopflächen. Diese Ausdrücke erscheinen Naturschützern normal, für andere sind sie dagegen sehr verstörend. So wurde z. B. der Begriff „Sonderbehandlung“ von den Nationalsozialisten als Code für den Mord an ihren Opfern benutzt. Menschen, die diesen Begriff vor Ort hören und in den allgemeinen Zusammenhang einordnen, sind oft sehr unangenehm berührt – besonders wenn es um Flächen geht, auf denen, wie im Nationalen Naturerbe Peenemünde, Menschen in Konzentrationslagern starben. Der Begriff klingt dann wie eine Verharmlosung der NS-Diktatur und wie eine Missachtung ihrer Opfer.

Warum ist die Geschichte der Flächen auch für Naturschützer und die allgemeine Öffentlichkeit wichtig?

In der allgemeinen Öffentlichkeit wird zu Recht erwartet, dass diejenigen, die auf den Flächen des Nationalen Naturerbes präsent sind, sich mit der Historie befassen und damit sensibel und angemessen umgehen.

2 Vgl. <https://www.welt.de/vermischtes/article109400979/Das-grosse-Geschaefit-mit-Peenemuende-Devotionalien.html>/Download 26.7.2023

Was ist das Ziel dieses Leitfadens?

Das Ziel dieses Leitfadens ist es, Naturschützern eine Hilfestellung zum Umgang mit historisch belasteten Naturerbeflächen zu geben. Denn dieses komplizierte Thema fordert Ihnen als Naturschützer einiges ab, weil es nicht Teil Ihrer täglichen Praxis ist. Auf vielen Flächen des Nationalen Naturerbes sollte eine Auseinandersetzung mit

- ▶ der Geschichte der Flächen,
- ▶ der Geschichte der Naturschützer selbst vor allem in der Zeit des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur,
- ▶ der möglichen Bedrohung durch Rechtspopulisten und -extremisten und
- ▶ der eigenen Fachsprache stattfinden.

Das ist eine Aufgabe, mit der Sie nicht allein gelassen werden dürfen. Der Zweck dieses Leitfadens ist es, Ihnen Hilfestellungen zu bieten. Mit ihm können Sie z. B. die Frage beantworten,

- ▶ ob überhaupt historische Untersuchungen auf Ihrer Fläche notwendig sind.
- ▶ Er gibt Hilfestellungen, wie Sie Geschichte professionell recherchieren und wie Sie die Erkenntnisse für die eigene Naturschutzarbeit nutzen können.
- ▶ Er bietet Einblick in ausgewählte Beispiele, an denen Sie sich für Ihre Fläche orientieren können.
- ▶ Außerdem gibt er Tipps für eine angemessene Fachsprache über die Flächen, um Missverständnisse und Peinlichkeiten zu vermeiden.

Zunächst klären wir, ob sich die hier angesprochenen Punkte überhaupt auf der von Ihnen betreuten Fläche stellen. Es kann ja sein, dass Ihre Fläche gar nicht betroffen ist.

2. HISTORISCH-POLITISCHE BILDUNG? IST DIE BETREUTE FLÄCHE BETROFFEN?

Nicht jedes Schutzgebiet hat eine Geschichte, die historisch-politische Bildung nötig macht. Im Folgenden sollen Gesichtspunkte beschrieben werden, die Anhaltspunkte für eine nötige Auseinandersetzung geben könnten. Am Ende steht eine Tabelle zum Abhaken. Falls Sie dort einige Treffer haben, sollten Sie überlegen, genauer auf die Geschichte der Fläche zu blicken.

Folgende Aspekte sollten Sie hellhörig machen:

2.1 Materielle Überreste aus der Geschichte in der Landschaft: Bunker, Gräben, Denkmale ...

Da Deutschland in weiten Teilen eine Kulturlandschaft ist, befinden sich in vielen Schutzgebieten materielle Hinweise auf ihre Geschichte. Entweder es handelt sich um tatsächliche Überreste, wie z. B. die Bunkeranlagen des ehemaligen Westwalls in Rheinland-Pfalz. Oder bereits um Denkmale, die auf die Geschichte aufmerksam machen möchten.

So besteht im Nationalen Naturerbe Peenemünde ein Denkmal für den Abschuss der ersten Rakete, die den Weltraum erreichte.

2.2 Flächen mit Verdacht auf Munitionsbelastung

Der konkrete Verbleib von Kampfmitteln wie Munition auf den Flächen des Nationalen Naturerbes ist oft nicht bekannt. Die Gebiete waren nicht selten Ziel von Angriffen. Heute noch sind in manchen Bereichen unter der Vegetation nicht explodierete Bomben, sogenannte „Blindgänger“, zu finden. Hinzu kommen unterirdische Schächte, Reste von ehemaligen Bauten, die scharfkantig hervorragen usw.

Die verschiedenen Nutzungen vieler Flächen des Nationalen Naturerbes bergen bis heute Gefahren für Menschen. Deshalb ist es wichtig, die Geschichte dieser Teilareale genau zu kennen. Was wurde dort gelagert, welches Gebäude stand dort, in welche Richtung wurde geschossen? Das sind klassische Fragen.



*Munitionsbelasteter Bereich im Nationalen Naturerbe Wahner Heide bei Köln.
Foto: Nils Franke*

2.2.1 Brandgefahren im Nationalen Naturerbe

Potenzielle Brandherde in den Nationalen Naturerbe Flächen sind immer Gefahrenherde. Deshalb ist es sinnvoll, zu wissen, was dort in der Vergangenheit geschah. Gerade in Zeiten des Klimawandels, in denen die Temperaturen steigen und die Niederschläge abnehmen, werden auch Waldbrände immer häufiger. Sie werden besonders bedrohlich, wenn sie z. B. munitionsbelastete Areale erreichen. Denn dann kann auch die Feuerwehr zumindest vom Boden her nicht mehr eingreifen.

Wissen über Brandgefahren, die aus der Geschichte der Flächen herrühren können, ist auch für Naturschützer von hoher Bedeutung.

2.3 Das Datum der Ausweisung des Schutzgebietes: Nationalsozialismus und DDR

Ist das Schutzgebiet in der Zeit des Nationalsozialismus oder in der DDR ausgewiesen worden, so sollte dieser Vorgang genau geklärt werden. Die zentrale Frage lautet:

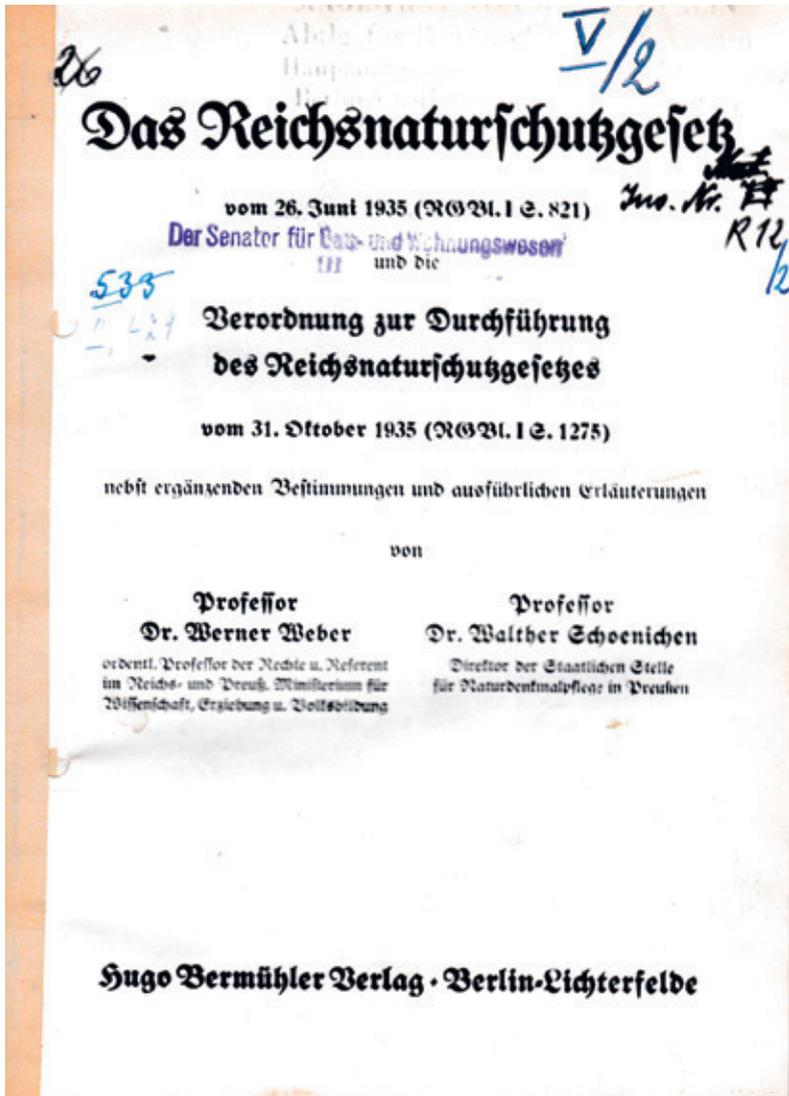
Wer waren die Akteure bei der Ausweisung, und wie war ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus bzw. zur DDR-Diktatur? Dabei genügt es leider oft nicht, sich die letzte aktuelle Ausweisung anzusehen. Sondern es geht tatsächlich um die erste Unterschutzstellung des Gebietes.

2.4 Die weitere Geschichte des Gebietes im Nationalsozialismus oder in der DDR

Liegt die erste Schutzausweisung tatsächlich in der Zeit des Nationalsozialismus oder der der DDR, dann ergibt sich die Aufgabe, sich einen Überblick über die Geschichte zu verschaffen. Was geschah dort? blieb die Fläche von den historischen Ereignissen unberührt, oder kamen dort Menschen in welcher Form auch immer zu Schaden? In vielen waldreichen Gebieten führte der Zweite Weltkrieg z. B. zu einer Übernutzung durch Holzeinschlag. Auch solche indirekten Veränderungen spielen eine Rolle.

2.5 Die Geschichte des Naturschutzes auf der Fläche des Nationalen Naturerbes

Naturschutz als gesellschaftliche Bewegung begann in Deutschland um 1880. In der Zeit des Nationalsozialismus waren sehr viele ehrenamtliche Akteure, die überwiegende Mehrzahl der Verbände wie z. B. der Bund für Vogelschutz – heute NABU – oder der Bund Naturschutz in Bayern – heute Teil des BUND – und auch der staatliche Naturschutz Unterstützer des Regimes. Sie waren Mitwisser und wurden bisweilen auch zu Tätern. Mitglieder jüdischen Glaubens wurden dagegen aus den meis-



Das 1935 erlassene nationalsozialistische Reichsnaturschutzgesetz. Es war ein Anlass, warum die überwiegende Mehrzahl der Naturschützer das NS-System unterstützten.

Weiterführende Literatur zum Thema: N. Franke: Naturschutz als völkische Aufgabe. In: M. Fahlbusch, I. Haar, A. Pinwinkler (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme (2. Aufl.). Oldenburg 2017. S. 1073–1079

ten verbandlichen und staatlichen Naturschutzorganisationen verbannt.³

Der Naturschutz hat damit eine Verantwortung gegenüber der eigenen Geschichte im Nationalsozialismus, die er heute auch gegenüber der Gesellschaft artikulieren muss.

In der DDR stellen sich die gleichen Fragen, auch wenn die DDR nicht völlig vergleichbar mit dem Nationalsozialismus ist. Sie führte z. B. keine Angriffs- und Vernichtungskriege.

Aber auch hier gab es Maßnahmen – z. B. Umsiedlungs- oder Absperraktionen/Grenzsicherungen –, die es zu berücksichtigen gilt.

Wird somit beim Blick auf die betreuten Schutzflächen deutlich, dass sie eine Geschichte im Nationalsozialismus und/oder in der DDR hatten, ist auch das Anlass, eine Positionierung im Sinne der historisch-politische Bildung zu erarbeiten.

2.6 Problematische kulturelle Produkte: Lieder, Geschichten, Aktionen ...

Auch kulturelle Produkte wie Lieder, Geschichten oder Aktionen, die mit der geschützten Fläche zusammenhängen, können Punkte sein, die die Aufmerksamkeit der historisch-politische Bildung benötigen.

Ein Beispiel betrifft z. B. das Nationale Naturerbe Stegskopf in Rheinland-Pfalz. Das sogenannte „Westerwaldlied“ wurde wahrscheinlich 1936 auf dem Stegskopf komponiert. Insbesondere die Melodie des ansonsten nicht sehr inhaltsvollen Stückes sorgte schnell für seine Verbreitung. Man konnte gut dazu marschieren. Dementsprechend wurde es von der Wehrmacht aufgenommen und im Zuge ihres Angriffs- und Vernichtungs-

3 Wer mehr darüber erfahren möchte vgl.: A. Wöbse: Lina Hähnle – eine Galionsfigur der frühen Naturschutzbewegung. In: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hrsg.): Naturschutz hat Geschichte. (Veröffentlichungen der Stiftung Naturschutzgeschichte Bd. 4). Iserlohn 2003. S. 113–130. / J. Radkau, F. Uekötter (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2003 / N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Mainz 2015.

krieges in gesamt Europa bekannt. In den Niederlanden wird es z. B. mit dem Nationalsozialismus und dessen Besatzungspolitik identifiziert.⁴

Auch Geschichten aus der DDR oder Aktionen, die damals stattfanden, können Aufmerksamkeit und Forschung benötigen.

2.7 Zeitzeugen

Zeitzeugen sind eine wichtige Quelle zum Verständnis der geschützten Flächen. Oftmals sind es gerade im Naturschutz Personen, die sich jahrzehntelang in bewundernswerter Weise „ihrem Gebiet“ widmen. Sie sind deshalb nicht nur naturschutzfachlich, sondern auch zeithistorisch wichtige Ansprechpartner, die unbedingt befragt werden sollten. Das trifft auch für Protagonisten der historisch-politischen Bildung zu. Heimatvereine z. B. widmen sich ebenfalls langanhaltend ihrem Nahraum, verfassen Chroniken und können hilfreich sein, mehr über die Geschichte zu erfahren.

Sind Zeitzeugen für die Fläche des Nationalen Naturerbes vorhanden, sollten sie unbedingt aufgesucht und befragt werden.

2.8 Rechtsextremisten und sogenannte „Militaria“

Rechtsextremisten treten leider oft dort auf, wo sie auf den Flächen Anknüpfungspunkte für ihre Gesinnung finden: Das können z. B. Bauwerke sein, aber auch Ereignisse, deren Schauplatz sie aufsuchen wollen. Sie lassen sich dabei auch nicht von Zäunen abhalten.

Die sogenannten „Militaria“ haben das gleiche Ziel, allerdings interessiert sie weniger die Ideologie des Nationalsozialismus, sondern sie suchen z. B. im Nationalen Naturerbe Peenemünde nach Originalüberresten der sogenannten „Vergeltungswaffen“, also den von den Nationalsozialisten entwickelten Raketenwaffen, um diese Einzelteile zu verkaufen.

4 W. Langenbach: Chronik des Daadener Landes. Daaden 1973. S. 129

Historisch-politische Bildung ist hier unabdingbar. Denn z. B. die Heroisierung der Wehrmacht widerspricht Recht und Gesetz der Bundesrepublik Deutschland. Der Verkauf von archäologischen Funden ist ebenfalls strafbewehrt. Auch Naturschützer sind hier in der Pflicht, aktiv zu werden, indem sie die Polizei informieren und gegebenenfalls eine Anzeige erstatten.

2.9 Flächen mit langen Konfliktgeschichten

Auf manchen Flächen finden seit Jahrzehnten fortwährend die gleichen Konflikte statt. Naturschützer haben bisweilen große Mühe, sensible Bereiche vor touristischer Übernutzung zu schützen. Oft sind diese Konflikte sehr alt, und es macht Sinn, nach ihrem Ursprung zu suchen.

Ist klar, wo die Quelle des Problems liegt, ist oft auch eine Lösung leichter zu finden.

Bei Flächen mit langen Konfliktgeschichten lohnt sich die Auseinandersetzung mit der Historie sehr.

2.10 Die Sperrung von Schutzgebieten

Gerade die Flächen des Nationalen Naturerbes sind oft lange Zeit für die Öffentlichkeit gesperrt gewesen. Das Nationale Naturerbe Peenemünde z. B. bereits in der Zeit des Nationalsozialismus, weil dort die Nationalsozialisten eine geheime Waffenschmiede einrichteten. Danach wurde es Sperrgebiet der sowjetischen Besatzungstruppen, dann der Nationalen Volksarmee der DDR, weil von dort die Flucht aus der DDR durchaus möglich war.

Jahrzehntelang durfte die ansässige Bevölkerung das Gebiet nicht betreten.

Heute sind wieder Teile davon häufig aus Gründen der Verkehrssicherung eingezäunt. Naturschutz wird dann bisweilen mit dem Unrechtsregime der NS-Zeit und/oder der DDR identifiziert.

Es schafft Akzeptanz, wenn Naturschützer auskunftsfähig sind, wenn nach den historischen Gründen des Ausschlusses der Bevölkerung gefragt wird.

Die Sperrung von Gebieten oder Gebietsteilen des Nationalen Naturerbes ist für die Ziele des Naturschutzes bisweilen sinnvoll und aus Gründen der Gefahrenabwehr oft notwendig. Für die Öffentlichkeit ist das aber meist nicht nachvollziehbar. Deshalb sind auch hier geschichtliche Kenntnisse zur Erklärung sinnvoll.

2.11 Über Flächen des Nationalen Naturerbes mit Gewaltgeschichte sensibel sprechen

Begrifflichkeiten des Naturschutzes haben oft in der allgemeinen Öffentlichkeit eine andere Bedeutung, so dass Missverständnisse und Peinlichkeiten entstehen können. So ist das Wort „Fledermausbunker“ für einen Wehrmachtbunker, der heute auch als Habitat für Fledermäuse genutzt wird, für Naturschützer scheinbar selbstverständlich. Bei anderen Fachrichtungen wie z. B. Lehrern oder Denkmalschützern und der Öffentlichkeit führt er regelmäßig zu Kopfschütteln, weil ihnen diese Form der Bezeichnung, die aus ihrer Sicht die Funktion dieser Bauwerke im Zweiten Weltkrieg verharmlost, als nicht akzeptabel erscheint.

Entsprechende negative Reaktionen können nur vermieden werden, wenn alle über die verwendeten Begriffe nachdenken und dabei insbesondere die Geschichte des Nationalsozialismus und der DDR angemessen berücksichtigen. Das Sprechen über die Flächen des Nationalen Naturerbe sollte immer sensibel geschehen.

2.12 Faktoren, die Möglichkeiten für historisch-politische Bildung auf Flächen des Nationalen Naturerbes einschränken

Es gibt selten den Fall, dass keine historischen Quellen oder Zeitzeugen zu einer Fläche des Nationalen Naturerbes zur Verfügung stehen. Natürlich kann in diesem Fall keine historische Arbeit geleistet werden. Auch die komplette Unzugänglichkeit eines Gebietes ist ein Hinderungsgrund. Bei Flächen, die komplett unzugänglich sind, ist es naturgemäß schwierig, sich zu ihnen konkret zu äußern.

2.13 Tabelle zur Prüfung: Historisch-politische Bildung? Ist das auf dieser Fläche überhaupt nötig?

- | | |
|---|--------------------------|
| Gibt es materielle Überreste aus der Geschichte in der Landschaft: Bunker, Gräben, Denkmale. ...? | <input type="checkbox"/> |
| Gibt es gefährliche, z. B. munitionsbelastete Flächen? | <input type="checkbox"/> |
| Gibt es Brandgefahren im Nationalen Naturerbe? | <input type="checkbox"/> |
| Liegt das Datum der Ausweisung des Schutzgebietes im Nationalsozialismus und/oder der DDR? | <input type="checkbox"/> |
| Hat die Fläche eine Geschichte im Nationalsozialismus und/oder in der DDR-Zeit? | <input type="checkbox"/> |
| Hat der Naturschutz eine Geschichte auf der Fläche des Nationalen Naturerbes im NS oder der DDR? | <input type="checkbox"/> |
| Gibt es problematische kulturelle Produkte: Lieder, Geschichten, Aktionen ...? | <input type="checkbox"/> |
| Gibt es noch Zeitzeugen? | <input type="checkbox"/> |
| Hat die Fläche eine lange Konfliktgeschichte? | <input type="checkbox"/> |
| War die Fläche lange für die Öffentlichkeit gesperrt? | <input type="checkbox"/> |
| Wird unsensibel über die Fläche gesprochen? | <input type="checkbox"/> |
| Sind Rechtsextremisten oder Militaria präsent? | <input type="checkbox"/> |
| Wird die Fläche von Rechtsextremisten oder Rechtspopulisten heroisiert? | <input type="checkbox"/> |

3. WARUM DER GANZE AUFWAND? – WAS IST DER GEWINN/NUTZEN EINES SOLCHEN PROJEKTES?

Warum sollten sich Naturschützer mit diesen komplizierten Fragen beschäftigen? Was können sie dabei gewinnen? Sie können dabei sehr viel gewinnen, wie die Durchführung solcher Projekte in der Vergangenheit schon gezeigt hat:

- ▶ Naturschützer setzen sich noch intensiver mit ihrer Fläche auseinander. Sie erhalten einen Wissenszuwachs.
- ▶ Ihnen fallen oft historische Quellen in die Hände, die wertvolle Informationen beinhalten: so z. B. zu ehemaligen Standorten von Pflanzen oder Artenlisten zur Fauna. Historische Karten können Auskunft über die Landschaftsveränderung geben usw.
- ▶ Naturschützer können besser die aktuellen Akteure auf der Fläche und ihre Interessen verstehen. Anhand von geschichtlichen Beispielen wird auch deren Verhalten besser nachvollziehbar.
- ▶ Aktuelle Konflikte mit anderen Nutzern des Nationalen Naturerbes haben oft eine lange Geschichte. Auch sie sind besser zu managen, wenn man ihre Historie kennt.
- ▶ Naturschützer vermeiden peinliche Situationen, wenn sie nach wichtigen geschichtlichen Ereignissen auf der Fläche gefragt werden und aufgrund fehlenden Wissens keine Antworten anbieten können.
- ▶ Naturschützer leisten mit Wissen um die Geschichte der Flächen und seine Vermittlung einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Zu ihr gehört auch die Säule der historisch-politischen Bildung.

- ▶ Naturschützer müssen wie alle anderen Akteure in der Landschaft einen demokratischen Standpunkt zu den Diktaturen des Nationalsozialismus und der DDR haben. Und sie müssen ihn auch vertreten können. Das schafft hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit.
- ▶ Naturschutz hat selbst eine Geschichte im Nationalsozialismus und der DDR. Naturschützer müssen begründen können, was den heutigen demokratischen Naturschutz von dem der genannten Zeiten unterscheidet. Das schafft Akzeptanz.
- ▶ Naturschützer, die nicht nur Fachwissen in ihrem Bereich haben, bekommen ebenfalls mehr Akzeptanz.
- ▶ Sensible und fundierte Kommunikation hilft dabei, keine neuen Wunden bei Menschen aufzureissen, die oder deren Vorfahren auf den Flächen des Nationalen Naturerbes Grund zur Trauer haben, so z. B. die Nachfahren von KZ-Häftlingen oder von sogenannten Mauertoten.
- ▶ Aktive Projekte zur Auseinandersetzung mit der Geschichte der Flächen schaffen eine positive Öffentlichkeit. So hat z. B. der Deutsche Alpenverein e.V. in Köln die eigene Geschichte im Nationalsozialismus aufgearbeitet und dann Stolpersteine für seine ehemaligen Mitglieder jüdischen Glaubens verlegt. Diese wurden damals aus dem Verein ausgeschlossen. Das Projekt hat viel positive Öffentlichkeit in der Stadtgesellschaft und der Presse erzeugt.⁵
- ▶ Die Öffnung zu anderen Akteuren auf den Flächen wie den Denkmalschützern oder den historisch-politischen Bildnern führt zu neuen Allianzen. Auch sie sind an der Erhaltung des Nationalen Naturerbes interessiert, und dabei

5 Vgl. <https://www.dav-koeln.de/cgi-bin/page.cgi?129/Download>
26.7.2023

besonders an der Lenkung von Besucherströmen und deren Information.

- ▶ Problematische oder gefährliche Akteure wie Rechtsextremisten, Linksextremisten oder Militaria sind für Naturschützer einzuordnen. Die Gefahr, von ihnen instrumentalisiert zu werden, wird dadurch vermindert.
- ▶ In der Öffentlichkeitsarbeit werden Naturschützer durch ihr Wissen über die Geschichte der Fläche des Nationalen Naturerbes sensibel für die eigene Sprache. Ihnen fällt auf, wenn sie Begriffe verwenden, die irritieren, verletzend wirken können, den Nationalsozialismus oder das DDR-Unrecht relativieren oder – jenseits der Sphäre des Naturschutzes – aus der Sprache der NS-Ideologie entlehnt sind.

Es lohnt sich also sehr, sich mit der Geschichte der Fläche des Nationalen Naturerbes auseinanderzusetzen!

4. WAS SOLLEN WIR TUN? KONSEQUENZEN AUS DER BESONDEREN GESCHICHTE VIELER FLÄCHEN DES NATIONALEN NATURERBES

Die deutsche Gesellschaft hat eine besondere Verantwortung für ihre Geschichte im Nationalsozialismus. Der Holocaust war ein einmaliges Ereignis, denn niemals vorher und glücklicherweise niemals mehr danach wurden quasiindustrielle Vernichtungslager für Menschen gebaut, betrieben und unterhalten. Also Orte, in denen Menschen nicht nur gefangen gehalten, sondern auch in industrieller Form getötet wurden. Das Symbol dafür ist Auschwitz.

Hinzu kommt der Zweite Weltkrieg von 1939 bis 1945, für den Deutschland allein verantwortlich war.

Die heute Lebenden haben keine direkte Verantwortung für diese Ereignisse und Taten, aber wir sind aufgerufen, diese Geschichte nicht zu vergessen, zu verhindern, dass sie sich wiederholt und uns bei diesen Themen sensibel zu verhalten. Dies wird auch von Verfassungsorganen, an Gedenkstätten von zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Institutionen und Akteuren konsequent so praktiziert. Die Beispiele sind vielfältig:

- ▶ Der Bundestag als wichtigste politische Vertretung der deutschen Bevölkerung veranstaltet jedes Jahr am 27. Januar, dem Holocaust-Gedenktag, eine besondere Sitzung zur Erinnerung und Mahnung.
- ▶ Am 8. Mai wird jährlich die Befreiung Deutschlands von der NS-Diktatur durch die Alliierten in das öffentliche Bewusstsein gerufen.
- ▶ Am 9. November jeden Jahres wird in Deutschland der Opfer der sogenannten „Reichspogromnacht“ von 1938 gedacht und es werden Stolpersteine in ganz Deutschland gepflegt.

Diese Haltung und solche Aktivitäten werden mit dem Begriff der „Erinnerungskultur“ umfasst.

Die DDR-Diktatur ist ein ähnliches Thema. Sie ist nicht zu vergleichen mit dem Nationalsozialismus. Sie führte z. B. keinen Angriffskrieg und sie beging auch keinen Holocaust. Aber auch hier beging das Regime Unrecht. Ein Beispiel sind die sogenannten Mauertoten, Menschen, die an den deutsch-deutschen Grenzanlagen nur deshalb getötet wurden, weil sie das Land verlassen wollten. Viele Flächen des Nationalen Naturerbes haben Bezüge zum Nationalsozialismus und/oder der DDR.

Besonders betroffen davon sind Orte

- von Kriegshandlungen,
- von Zwangsarbeit,
- von Konzentrationslagern,
- von Tötungen wie an der deutsch-deutschen Grenze.

Deshalb haben Naturschutzakteure auch die Pflicht, diese Geschichte nicht zu vergessen, sich sensibel zu verhalten und sich klar zur Demokratie zu bekennen. Wie werden sie dem gerecht?

Bisherige Erfahrungen

1. Verschweigen?

Eine Möglichkeit wäre, die Geschichte der Flächen nicht anzusprechen und sie mangels Kompetenz zu verschweigen. Das ist aber – wie oben angedeutet – nicht möglich. Denn:

- ▶ Viele Nicht-Naturschützer fragen zurecht nach geschichtlichen Ereignissen auf den Flächen. Ob es zufällige Besucher sind, Politiker oder Vertreter der Verwaltung.
- ▶ Es können in dem Zusammenhang peinliche Situationen entstehen. Nach den ausführlichen Erklärungen über den Wert eines Niederwaldes direkt an der ehemaligen

deutsch-deutschen Grenze kann z. B. die Frage kommen: „Und was ist mit den Mauertoten?“

- ▶ Das Verschweigen der Geschichte der Flächen würde den Nationalsozialismus verharmlosen und Rechtsextremisten und Geschichtsrevisionisten in die Hände spielen. Denn diese wollen schon lange einen „Schlussstrich“ ziehen. Sie wollen nichts mehr von der Zeit des Nationalsozialismus hören, weil damit deutlich wird, dass sie genau dessen Ziele weiterverfolgen. Der Nationalsozialismus ist nach wie vor die Grundlage des heutigen Rechtsextremismus.
- ▶ Und genau um zu verhindern, dass die „alten Zeiten“ wieder anbrechen, die übrigens auch für die Natur katastrophal waren, müssen wir Akteure einer angemessenen Erinnerung sein.

2. Also darüber sprechen!

Nach unserer Erfahrung ist darüber zu sprechen die bessere Möglichkeit, weil sie auch viele Vorteile für die Naturschutzakteure bietet.

Naturschützer sind oft Profis bei der Vermittlung ihrer Anliegen: Schlagworte sind Umweltbildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung oder z. B. Wildnispädagogik. Das sind Bereiche, die sich in der Geschichte dieser Bewegungen immer weiterentwickelt haben. Und die segensreich sind. Naturschützer haben also die Kompetenz über komplizierte Zusammenhänge in der Natur zu sprechen und Menschen dafür zu begeistern.

Auf den Flächen des Nationalen Naturerbes ist es ihre Aufgabe, der Umweltbildung noch weiteres Grundwissen der historisch-politische Bildung hinzuzufügen. Das ergänzt ihre Ausführungen teilweise hervorragend.

Denn Geschichte kommt von Geschichten, und Menschen finden Geschichten fast immer interessant.

So z. B. das Schicksal des Wacholders (*Juniperus communis*) im Nationalen Naturerbe Wahner Heide.

Der Wacholder war von je her eine besondere Heidepflanze. Er erreicht eine Höhe von etwa 6 bis 8 Metern, und sein Holz diente in der Vergangenheit vor allem zur Herstellung von Küchen- und Gebrauchsgegenständen, insbesondere Kübeln und Bütten.

Aber auch andere profitierten von ihm:

Vieh wurde in die Nähe des Wacholders getrieben, Jugendliche jagten die Bluthänflinge, die besonders im dichten Wacholder Schutz suchten und gerne dort nisteten. Sie wurden als Stubenvögel gefangen, weil sie sehr gelehrig waren.

Der Rückgang dieser Vogelart in der Wahner Heide war gekoppelt mit dem Aussterben des Wacholders.

In der Wahner Heide verschwand um 1904/1905 der Hauptbestand dieser Pflanze. Wenige Exemplare hielten sich bis 1910/1911 in kleinen Gemeinschaften, Einzelexemplare bis 1918, und um 1934 erfolgte das endgültige Aus.

Vier Gründe waren dafür ausschlaggebend:

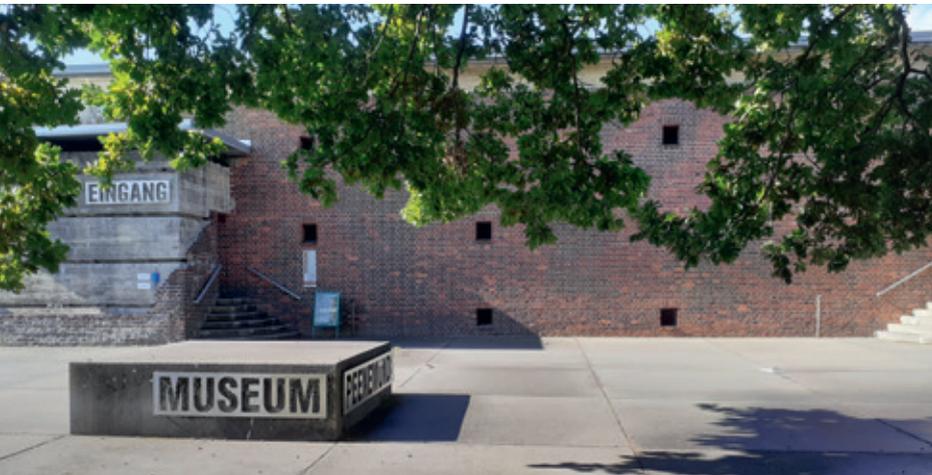
- Unabsichtliche oder absichtliche Brände in der Wahner Heide.
- Artilleriebeschuss, da seit den 1890er Jahren ein Zielfeld der Artillerie im Bereich der Wacholderbestände lag.
- Die Durchforstung der Wälder 1905/1907. „Bündelweise hat man die Riesenwacholder ausgehauen und fortgeschafft.“ beschreibt eine historische Quelle.⁶
- Nach dem Ersten Weltkrieg (1914–1918) wurde die Heide offenbar systematisch durchsucht und selbst junger Wacholder, Stoppeln und Wurzeln zum Räuchern gesammelt. Um 1933 ereilte die Abholzung dann auch die letzten Büsche, die bis dato sehr versteckt lagen.

6 H. Iven: Vom Wacholder in der Wahner Heide. Ein ehemaliges Wacholderparadies und seine Vernichtung. In: Rheinische Heimatpflege. Zeitschrift für Museumswesen, Denkmalpflege, Archivberatung, Volkstum, Natur und Landschaftsschutz. 6. Jg. 1934, Heft 1. S. 71

Diese Geschichte über den Wacholder in der Wahner Heide erklärt nicht nur, warum er bis etwa 1930 verschwand, sondern gibt auch viele Möglichkeiten, Interessantes zu erzählen. Naturschutz und Geschichte ergänzen sich.

Des Weiteren können in der Rückschau auch langfristige Konflikte besser verstanden werden. Hier die Bevölkerung, die die Pflanze und die Landschaft für sich nutzt, dort der Naturschutz, der den Wert der Pflanze erkennt und sie zu schützen sucht. Viele Auseinandersetzungen auf den Flächen des heutigen Nationalen Naturerbes gehen weit in die Geschichte zurück. Kann man sie nacherzählen, dann werden oft die Schlüsselpunkte deutlicher. Das kann auch noch aktuell dazu beitragen, sie vielleicht doch einmal zu lösen.

Historisches Wissen ist auch dann hilfreich, wenn die Naturschutzakteure auf Partner treffen, mit denen sie oft nicht so viel Erfahrung haben. Auf Flächen mit einer Geschichte im Nationalsozialismus oder der DDR sind auch Träger der politischen Bildung, Museen oder Gedenkstätteninitiativen tätig. So ist z. B. einer der stärksten Akteure im Umfeld des Nationalen Naturerbes Peenemünde das **Historisch Technische Museum Peenemünde**.



HTM Peenemünde, Foto: Nils Franke

Es hat nicht nur das baulich höchst beeindruckende Kohlekraftwerk übernommen, das die Nationalsozialisten erbauten, um ihre Waffenschmiede mit Energie zu versorgen, sondern es ist der wichtigste Akteur der Deutung der Geschichte von Peenemünde. Mit Wissen über die Historie des Nationalen Naturerbes vor Ort lassen sich hier wichtige Brücken bauen.

Eine solche Zusammenarbeit hilft auch, **Sprachfallen** zu vermeiden.

Denn die Art, wie heutige Naturschutzakteure über ihre Arbeit auf ehemals in der NS-Zeit militärisch genutzten Flächen sprechen, bedarf besonderer Sensibilität. Zum Beispiel sind Begriffe wie „Pflegepanzer“, „Sonderbehandlung bestimmter Biotopflächen“ oder „Fledermausbunker“ durch angemessenere Begriffe zu ersetzen. Da ist der Austausch mit den Fachkollegen der historisch-politischen Bildung oder dem Denkmalschutz sehr hilfreich (**Vgl. Teil 3 dieses Leitfadens**).

Kontakte zu dieser Berufsgruppe können auch nützlich sein, wenn es darum geht, die eigene Fachgeschichte im Nationalsozialismus aufzuarbeiten. Naturschutzakteure, die hier zwischen 1933 und 1945 aktiv waren, sind meist Mitläufer, Mitwisser oder sogar Mittäter gewesen. Sie richteten ihre Arbeit an der NS-Ideologie aus oder sie entwarfen hierfür eigene Regelwerke wie das Reichsnaturschutzgesetz von 1935.⁷

Über diesen spezifisch nationalsozialistischen Naturschutz ist zu sprechen, weil das erwartet wird. Und weil es Teil der Verantwortung von Demokraten ist, sich klar erkennbar und begründet von ihm abzugrenzen. Denn das Leid von Menschen, das durch den nationalsozialistischen Naturschutz verursacht wurde – z. B. von Naturschützern, die aus dem damaligen Reichsbund für

7 A. Wöbse: Lina Hähnle – eine Galionsfigur der frühen Naturschutzbewegung. In: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hrsg.): Naturschutz hat Geschichte. (Veröffentlichungen der Stiftung Naturschutzgeschichte Bd. 4). Iserlohn 2003. S. 113-130. / J. Radkau, F. Uekötter (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2003 / N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Mainz 2015.

Vogelschutz, dem heutigen NABU, oder dem damaligen Deutschen Alpenverein ausgeschlossen wurden, weil sie jüdischen Glaubens waren – müssen wir heute nachvollziehbar benennen. Und man sollte dieser Menschen gedenken.⁸

Symbole und Rituale, wie z. B. Stolpersteine, können gut in die Arbeit vor Ort integriert werden, wenn der Kontakt zu Trägern der historisch-politischen Bildung besteht. Sie wissen, wie solche Projekte vorbereitet, durchgeführt und finanziert werden.

Ein letzter komplizierter Punkt bezieht sich auf den Unterschied zwischen dem heutigen Naturschutz und dem der Zeit zwischen 1933 bis 1945 bzw. dem der DDR.

Heutige Aktivitäten von Naturschutzakteuren auf diesen Flächen müssen für jedermann nachvollziehbar von denen der NS-Zeit und der DDR unterscheidbar sein.

Da dieser Aspekt viel voraussetzt, wird er in diesem Leitfaden in einem besonderen Kapitel geklärt.

8 Deutscher Alpenverein, Österreichischer Alpenverein, Alpenverein Südtirol (Hrsg.): „Berg heil“. Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945. Köln, Weimar, Wien 2011

5. EIN BEISPIEL: PEENEMÜNDE ALS NATIONALES NATURERBE UND GLEICHERMASSEN ALS ERINNERUNGSSORT

Das Nationale Naturerbe Peenemünde Steckbrief

Naturschutz

Seit 1925 Naturschutzgebiet, heute Nationales Naturerbe mit einer Fläche von etwa 2100 ha. Drei Teilflächen: Peenemünder Haken, Halbinsel Struck und Insel Ruden. Vor allem Vogelschutzgebiet, beruhend auf alten Eichen-, Buchen- und Kiefernwäldern sowie Moorbrüchen.

Geschichte/Politik

Ort der Entwicklung der „Vergeltungswaffen“ der Nationalsozialisten. Einsatz von Zwangsarbeitern und Häftlingen von Konzentrationslagern vor Ort.

1945–1961 sowjetisch besetzt, dann bis 1989 durch die Nationale Volksarmee übernommen.

Seit 2008 Nationales Naturerbe.



*Im Naturerbe Peenemünde
Foto: Nils Franke*

Peenemünde im Brennpunkt des Interesses des Naturschutzes (1912–1934)

Peenemünde war um 1900 ein verschlafenes Fischerdorf.⁹ Genau diese Eigenschaft der „Unberührtheit“ und geographischen Abgelegenheit zog zu Beginn des 20. Jahrhunderts Naturschützer, und hier insbesondere Vogelschützer, an.

„Die Jagd auf den beiden Werdern vor der Peenemündung, die fiskalisch sind, ist vom Ornithologischen Verein zu Stettin zum Zwecke des Schutzes der Seevögel gepachtet worden. Der Zerninsee wurde von der Königlichen Forstverwaltung zur Vogelschutzstätte bestimmt. Es brüten dort Schwäne und Seevögel.“
vermeldete eine historische Quelle von 1912. Ziel des genannten Ornithologischen Vereins – wahrscheinlich die vom Bund für Vogelschutz 1912 in Stettin gegründete Ortsgruppe – war es, die Störung der Avifauna durch Jäger auf den beiden Werdern am Peenemünder Haken zu verhindern.

Hinzu kam ein konkreter medialer Anlass: Paul Robien, (1882–1945), ein bekannter Naturschützer, warf 1921/1922 den Inselbewohnern öffentlichkeitswirksam in mehreren Zeitungsartikeln „Vogelmord“ vor: „Vogelmord und Eierraub haben dieses Fleckchen Erde verödet. Früher brüteten die herrlichen Zwergseeschwalben hier. Badegäste haben sie abgeschossen, vertrieben. Alpenstrandläufer, früher in Scharen, auch brütend, heute kaum ein paar Durchzügler. Zu Herbstanfang, wenn der Zug einsetzt, eröffnen Peenemünder, Freester und Krösliner ein furchtbares Morden unter den Nordländern.“

Bekannt wurde die Problematik auch durch den Ausspruch des Naturschützers Ulrich Dunkel aus Karlshagen: „Der Peenemünder Haken ist kein Schutzgebiet, sondern ein Schußgebiet.“

Gegen den Naturschutz positionierten sich vor allem die Interessenvertreter der Jagd, der Landwirtschaft, der Fischerei und

9 Eine ausführliche Geschichte zum Nationalen Naturerbe Peenemünde finden Sie unter dem Link: <https://www.naturerbeleipzig.de/peenem%C3%BCnde>. Alle Zitate sind dort belegt.

Scholle und Strom

Heimatpflege, Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei

Monatsbeilage der „Swinemünder Zeitung“

2. Sonderbeilage, Mai 1933

Peenemünder Haken 10 Jahre Vogelschutzgebiet

1924 — 1934

Geleitwort

Peenemünder Haken! Unvergessen ist mir die Pfingstzeit vor nunmehr fast 12 Jahren, wo wir naturbegeisterte Jünger der Vogelforschung und Naturschutzbestrebung dort weilten. Voller Sonnenlanz lagen Wald, Wiese und Strand in den fünf Tagen stiller Einsamkeit, und die vier Nächte heller Sternklarheit, um das trauliche Lagerfeuer gelegt unter den Felsbänken, wirkten märchenhaft in der schweigenden Dunkelheit. Nur es und zu läute der Ruf des Waldlänges und das Schreien der Kucke aus dem nahen Walde. Jubelnd stieg bei beginnender Morgenröte eine Feldlerche zu kurzen Tönen empor, bald folgten andere, bis die ganze Schar am Boden scheid ihren Chor gesungen dem Pfingstfeste darbrachten. Das Erwachen der Natur offenbarte uns den ganzen Zauber des beginnenden Tages; eine Vogelstimme nach der anderen meldete sich, bis in Busch und Strauch, Wiese und Kirscht, am Ufer und auf den vorgelagerten Sandbänken das Leben und Treiben der Vogelwelt in vollem Gange war.

Einige Jahre darauf wurden Teile des Peenemünder Hafens zum Naturschutzgebiet erklärt, und damit sollten unsere gesiebten Freunde hier eine göttliche Stätte finden, wo sie unbeschwert ihrer Nahrung nachgehen und der Natur pflegen konnten.

Wie sich die Verhältnisse gestalteten, zeigen uns die folgenden Ausführungen.

Holzfuß,

Raumwart des Provinzialauschusses für Naturdenkmalpflege, Stettin.

Zeitungsartikel zur Geschichte des Naturschutzgebietes Peenemünder Haken

Foto: Nils Franke

der Forsten. Fischerei und Jagd – legal oder illegal – waren außerdem ein „Gewohnheitsrecht“ und eine wichtige Einnahme der ansässigen Bevölkerung. Der Tourismus fehlte damals noch und wurde erst um 1930 bedeutsam.

Die Konflikte mündeten 1925 letztendlich – zugunsten der Naturschützer – in eine Naturschutzverordnung, die den Peenemünder Haken, den Ruden und den Struck unter Schutz stellte.

→ **Naturschutzwert von Peenemünde um 1920**

Aus ornithologischer Sicht bestand die Bedeutung von Peenemünde um 1920 in der Ergänzung des in Vorpommern und Usedom bestehenden Vogelvorkommens.

Wichtige Arten waren dabei Möwen, Süßwasserenten, Austernfischer, Rotschenkel, Brachvögel, Regenpfeifer, Wasser- und Strandläufer. Insbesondere wenn an Struck und Peenemünder Haken Niedrigwasser herrschte und diese weitgehend trocken lagen, stellten sie sich ein.

„Die Sandflächen bilden dann einen Sammelpunkt der Strandvogelbesiedlungen aller benachbarten pommerischen und rügenischen Küstengebiete. Außerdem waren sie zwischen Herbst und Frühjahr Raststation für Tauchentenarten (Schellente, Berg- und Reiherente) und für die Sägeräucher.“

Über die gesamte Sommerzeit sammelten sich wilde Höcker Schwäne am Ruden, im Winter wanderten sie in die offene Peenemündung. Dazu gesellten sich dann auch nordische Sing Schwäne, Saat- und Ackergänse.

→ **Der Nationalsozialismus: Peenemünde wurde eine Gewaltdlandschaft weltweiter Bedeutung**

Peenemünde ist der Ort, an dem zum ersten Mal in der Geschichte eine Rakete den Weltraum erreichte. Am 3. Oktober 1942 stieg eine sogenannte A4 auf und erreichte die Höhe von 84,5 km.

Konstruiert wurde sie vor allem von nationalsozialistischen Technikern. Die Wehrmacht hatte den westlichen Teil der Insel für die Bevölkerung sperren lassen und seit 1936 dort eine Versuchseinrichtung für moderne Waffen errichtet.

Der obengenannte Start der A4 war ein Durchbruch. Denn nun konnten die Raketen zu Waffen weiterentwickelt werden. Es entstand daraus die sogenannte V2, die „Vergeltungswaffe 2“. Unter anderem auf diese „Vergeltungswaffen“ setzte Adolf Hitler seine Hoffnung, den Zweiten Weltkrieg doch noch zu gewinnen. Und tatsächlich: Wäre es Technikern in Deutschland gelungen, die Raketentechnik mit der Atombombe zu verbinden, an der auch sie arbeiteten, hätte das sicherlich eine entsetzliche Wirkung gehabt.

Die US-Amerikaner beendeten z. B. den Krieg gegen Japan mit den Atomwaffenabwürfen auf Hiroshima am 6. August 1945 und am 9. August auf Nagasaki. Aus Furcht vor weiteren Atombomben akzeptierte das Land seine Niederlage.

Der Anlass, aus dem sich die Nationalsozialisten für Peenemünde als den Hauptort ihrer militärischen Raketenentwicklung entschieden, ist historisch noch nicht endgültig geklärt.

Historiker erklären die Standortwahl z. B. aus den geographischen Besonderheiten. Die Voraussetzung, für die Raketen über ein weites freies Schussfeld entlang der Küste zu verfügen, das Städte und Dörfer nicht betraf und von wo man die Flugbahn gut beobachten konnte, ist sicherlich ein Grund gewesen.

Dazu kam die Möglichkeit, das Gelände aus Geheimhaltungsgründen leicht absperren zu können. Allerdings war bereits damals klar, dass der Baugrund schwierig war. Wiesen mussten

trockengelegt, Wälder abgeholzt und eine moderne Infrastruktur für einen Hochtechnologiestandort einschließlich des Baus der Eisenbahnlinie angelegt werden.

US-amerikanische und sowjetische Geheimdienste wussten um die Bedeutung von



Versuchsgelände Peenemünde: Eine „Vergeltungswaffe 2“ (V2) beim Start.
Quelle: BARCH: RH8II. Bild 80517-44

Peenemünde für die Raketentechnik. Sie versuchten am Ende des Zweiten Weltkrieges möglichst viele der dortigen Techniker gefangen zu nehmen, um von ihrem Knowhow zu profitieren. Letztendlich gelang es beiden, ungefähr jeweils die Hälfte der Spezialisten in die Hände zu bekommen. Viele von ihnen trugen dazu bei, dass die USA und die Sowjetunion ihre Atomraketen entwickelten, die nach 1945 bedrohlich auf einander gerichtet wurden und bis 1989 das „atomare Gleichgewicht“ bestimmten. Peenemünde ist also ein welthistorischer Ort. Er ist aber nicht nur wegen der Kriegstechnik, die hier entwickelt wurde, eine Gewaltlandschaft. Vielmehr wurde der gesamten Umgebung, die eine wunderbare Naturoase war und bis heute ist, mit rücksichtsloser Macht der Stempel aufgedrückt.

Die Spuren sind in bedrückender Weise noch überall in der Landschaft zu finden.



Heute noch sichtbar: Ein zentraler Umschlagplatz der Nationalsozialisten für den Gütertransport nach Peenemünde. Der Bau der Anlage dort benötigte viele Rohstoffe, die hier zwischengelagert wurden. Heute scheint der Platz verweist.

Foto: Nils Franke

→ **Landschaftseingriffe im Nationalsozialismus im Naturschutzgebiet und in Peenemünde**

Dass die Eingriffe für die Infrastruktur in die Landschaft immens sein würden, zeigte sich bereits auf der Insel Greifswalder Oie, die Peenemünde in der Ostsee vorgelagert ist. Aus Sicherheitsgründen – man hatte noch zu wenig Erfahrung mit den neuen Waffen – wurden von hier aus 1937 die ersten Raketen abgeschossen, und zwar entlang der Usedomer Küste. Zu diesem Zweck wurde auf der Greifswalder Oie offenbar jegliche Vegetation entfernt und eine Zufahrtstrasse zur Abschussvorrichtung gebaut.

Hinzu kamen Startplatz, Beobachtungsbunker, Kontroll- und Schaltanlagen. Das war bereits ein erster Vorgeschmack in Bezug auf die folgenden Landschaftseingriffe in Peenemünde. Dort kaufte die Wehrmacht 1936 den Wolgaster Stadtwald und die erforderlichen Heideflächen. Der Vorgang zog sich zwar bis 1943 hin, doch hinderte das die Nationalsozialisten nicht, bereits im gleichen Jahr mit dem Bau einer Eisenbahn zu beginnen. 1939 wurde in einer zweiten Phase noch deutlich weiter ausgegriffen. Hatte man zunächst nur kleinere Forstflächen in Peenemünde beansprucht, gerieten nun weitere 400 ha in das Visier: das Gebiet des Kölpensees, das Dorf Peenemünde und das Gelände bis nach Karlshagen. Die Wehrmacht brauchte Flächen für die fabrikmäßige Produktion der von ihr entwickelten Waffen sowie neuen Wohn- und Versorgungsraum für die Arbeiter.

Für das Dorf Peenemünde bedeutete das das Ende in seiner ursprünglichen Form: Die Menschen wurden ausgesiedelt, und die meisten Gebäude dem Erdboden gleich gemacht. Ein Deich wurde gebaut, wie auch ein Kraftwerk, um über genug Energie zu verfügen. Ein kleiner Hafen ermöglichte den Kohletransport für das Kraftwerk.

Das Gebiet von Peenemünde Richtung Nordosten, hin zur Ostsee wurde nun Ort der Abschussbasen. In sogenannten „Prüfständen“ wurden die Raketen gestartet und dann entlang der Küste ihr Flugweg verfolgt. Dafür wurde wiederum dieser

Bereich der Insel, der schon damals von hohem Naturschutzwert war und es bis heute ist, mit Infrastruktur erschlossen. Die Raketen wurden z. B. auf Gleisen zu den Prüfständen gebracht, mussten betankt, gezündet werden usw. Heute sind noch überall die Reste dieser technischen Vorrichtungen zu sehen. Wie übrigens auch Bombentrichter. Denn den Alliierten blieben die Vorgänge auf der Insel nicht verborgen. Sie bombardierten z. B. am 17./18. August 1943 in der sogenannten „Operation Hydra“ mit etwa 600 Flugzeugen das Gelände. Es wurden etwa 1800 Tonnen Spreng- und Brandbomben abgeworfen. Auch aus diesem Grund stehen an vielen Orten zwischen Karlshagen und Peenemünde Warnhinweise.

→ **Zwangsarbeit in Peenemünde: Das KZ-Arbeitslager Karlshagen 1**

Die Nationalsozialisten in Peenemünde waren auf Arbeitskräfte angewiesen. Sie beschafften sich diese u. a. bei der SS. Dazu wurden zwei Konzentrationslager errichtet, darunter das „KZ Arbeitslager Karlshagen 1“. Die baulichen Überreste des Lagers sind noch vorhanden.

Es bestand aus 5 Häftlingsbaracken, die mit einem Stacheldraht umgeben waren. Mehrere Wachtürme sicherten das Gelände, hinzu kam ein Waschhaus, eine Küche und ein Appellplatz.

Das Wachpersonal verfügte über mehrere Bunker als Aufenthaltsort.

Das Lager selbst unterstand dem KZ Ravensbrück, das heute eine Gedenkstätte ist.

Im KZ-Arbeitslager Karlshagen 1 waren 1500 Häftlinge unterschiedlichster Nationalitäten untergebracht. Sie mussten schwere und gefährliche Arbeiten leisten. So wurden sie z. B. gezwungen, nach Bombenangriffen nicht explodierte Bomben, sogenannte „Blindgänger“, zu suchen und zu entschärfen. Von 1943 bis 1945 starben nachweislich 248 Personen, wahrscheinlich waren es deutlich mehr.

Ein zweites Konzentrationslager befand sich in einer Raketenfertigungshalle.



„KZ-Arbeitslager Karlshagen“: Bauliche Überreste
Foto: Nils Franke

→ **Naturschutz im Nationalsozialismus in Peenemünde**

Der Naturschutz verfolgte die Vorgänge Mitte der 1930er Jahre in Peenemünde genau. Der damals zuständige Kreisnaturschutzbeauftragte des Kreises Usedom-Wollin, Prof. Dr. Werner Herold (1886–1967), vertrat aus persönlichen Gründen gegenüber dem Militär eine positive Haltung: „Daß militärische Belange denen des Naturschutzes vorgehen müssen, ist mir als Soldat und Offizier natürlich gegenwärtig.“ führte er 1938 aus.

Der Umwandlung des Fischerdorfs Peenemünde in die Raketenversuchsstation stellt er sich nicht in den Weg und meldete 1939 der Reichsstelle für Naturschutz in Berlin: „Nach Mitteilung des Standortältesten in Peenemünde wird das gesamte Gelände des Peenemünder Hakens militärisch gebraucht. Der von der militärischen Seite gestellte Antrag, den Schutz für das einstige Vogelschutzgebiet aufzuheben, ist von mir unter diesen Umständen befürwortet worden. Der Antrag wird von der Naturschutzbehörde (Landratsamt Swinemünde) an die Höhere Naturschutzbehörde weitergereicht.“

Die Naturschützer sahen im Militär eher einen Partner, der sich positiv auf ihre Interessen auswirken konnte. Denn mit ihm war die scharfe Bewachung des Gebietes möglich. Die Fischer, Jäger und Touristen konnten als Konkurrenten ausgeschlossen werden, der Einfluss von Heer und Luftwaffe wurde dagegen als verkräftbar angesehen. Die Aufhebung des Naturschutzgebietes Peenemünder Haken, Struck und Ruden gelang deshalb 1942 relativ reibungslos, ohne Proteste und juristisch einwandfrei. Ein Vorgang, der in der deutschen Naturschutzgeschichte bis dato vergleichsweise selten und damit bemerkenswert war.

→ **Die Zeit der Sowjetischen Besatzung (1945–1961) und der NVA (1961–1989)**

Die Geschichte der Landschaft um Peenemünde und Karlshagen während der sowjetischen Besatzungszeit ist schwer darzustellen. Was im Sperrgebiet zu dieser Zeit geschah, abgesehen von der Nutzung der Wohnungen der ehemaligen Nationalsozialisten durch Offiziere, der Neunutzung der Anlagen für den eigenen Flugverkehr, der Demontagen und der unkontrollierten

Holzeinschläge, ist heute kaum mehr nachzuvollziehen. Peenemünde, Struck und Ruden blieben weiterhin bis 1989 Sperrgebiet. Die russische Armee war bis 1961 hier stationiert, dann übergab sie das Gebiet an die Nationale Volksarmee der DDR (NVA). Peenemünde und Karlshagen wurden noch vor Abzug der russischen Armee Teil der Militärforstverwaltung. Sie entstand in der DDR offiziell 1954.

Kein leichtes Erbe, wie Fachleute bemerkten: „Auf Usedom wurden neben dem Revier Karlshagen mit ca. 1300 ha vom Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Wolgast weitere 1000 ha Rohrflächen, Wiesen, ein ehemaliger Flugplatz und Ödlandflächen übernommen, die aber außer den zu dem Revier gehörenden Flächen nicht forstlich genutzt wurden.“ Und weiter: „Die Heeresversuchsanlage unterlag während des Krieges, im August 1944, einem Flächenbombardement. Alle 1945 noch vorhandenen Anlagen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg völlig gesprengt, so dass Trümmerberge, Spreng- und Bombentrichter, Reste von Anlagen und V-Waffen sowie Brandflächen das Bild des Reviers beherrschten.“ Phosphorreste im Boden als Folge der Bombardierungen führten bis in die 1960er Jahre immer wieder zu Waldbränden.

In den 1970er Jahren lag der Naturschutz und seine Anforderungen in der Hand der Forsten. Mit dem Landeskulturgesetz der DDR 1970 wurden nach heutiger Lesart „Pflegepläne“ für die Naturschutzgebiete entwickelt.

Zuständig dafür waren die Räte der Bezirke. Der Naturschutz bekam insgesamt durch den Naturschutzbeauftragten des Rats des Bezirkes in Rostock mehr Einfluss.

Das betraf auch die Form der Forstwirtschaft oder die Jagd. Grundsätzlich sah der Naturschutz auch in der DDR die militärische Sperrung der Halbinsel positiv, aufgrund der vermeintlichen Störungsarmut. Nur militärische Großmanöver wie 1963 mit der Bezeichnung „Quartet“ und 1970 mit dem Namen „Waffenbrüderschaft“ oder beim Ausbau der Anflugschneise, als die MiG 23 stationiert wurden, sah man kritisch.

Der Gesamteindruck aus der Zeit der DDR ergibt folgendes Bild: Die russische Besatzung von Peenemünde bzw. Karlshagen verhinderte offenbar größere Naturschutzaktivitäten. Nach Abzug der Sowjetischen Armee erfolgten jedoch erste zögerliche Versuche seitens des Naturschutzes der DDR, einen Überblick über das Artenspektrum zu erhalten. Das bezog sich offenbar zunächst in erster Linie auf den Ruten. Nach dem Landeskulturgesetz begannen neben der Forschungstätigkeit auch in den anderen Bereichen Versuche, Eingriffe insbesondere von Anglern zu verhindern. Auffällig ist, dass man sich weitgehend naturwissenschaftlichen Forschungen und ökologischen Beobachtungen zuwendete und politische Aussagen vermieden wurden.

Naturschutz in Peenemünde nach 1989

Vom offiziellen Naturschutz der DDR wurde die Aufhebung des Naturschutzgebietes im Jahre 1942 entweder vergessen oder nicht zur Kenntnis genommen. Er ging weiterhin davon aus, dass das Gebiet unter Schutz stehe. Faktisch bestand jedoch in der Zeit von 1942 bis 2008 im Kernbereich kein Naturschutzgebiet. Die Neuausweisung im Jahre 2008, die auch Teile als EU-Vogelschutzgebiet bestimmte, erweiterte die Fläche im Vergleich zu 1925 um ein Vielfaches auf 7870 ha und ließ die Naturschutzperspektive in einer bis dahin vor Ort nicht gekannten Deutlichkeit und Bestimmtheit wirksam werden. Mit dem „Nationalen Naturerbe“ wurde die Deutsche Bundestiftung Umwelt der größter Grundeigentümer in dem Landstrich zwischen Karlshagen und Peenemünde. Wiederum wurde ein großes Gebiet nordöstlich des heutigen Historisch-Technischen Museums Peenemünde mit Zäunen abgesperrt.

TEIL 2

Wie recherchiere ich Geschichte und auf was muss ich achten?

Im Folgenden beschreibt unser Leitfaden Schritte, mit denen Historiker die Geschichte einer Landschaft recherchieren. Natürlich handelt es sich um ein Schema, und die Vorgehensweise kann abgeändert und auf die Situation angepasst werden. Insgesamt wird aber die Historie Ihrer Landschaft auf Ihrem Schreibtisch vor Ihren Augen entstehen, wenn Sie den vorgeschlagenen Weg im Groben einhalten.

Außerdem geben wir Tipps, wie man Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus und der DDR richtig liest, und besprechen, was man bei der Bewertung berücksichtigen muss. Um das anwendbar zu machen, haben wir Beispiele aus der Geschichte des Nationalen Naturerbes Wahner Heide ausgewählt.

6. WIE RECHERCHIERT MAN HISTORISCHE FAKTEN ZU EINER FLÄCHE DES NATIONALEN NATURERBES ALS ERINNERUNGORT? – BEISPIEL: DIE WAHNER HEIDE

Historiker haben verschiedene Methoden entwickelt, um die Vergangenheit zu beschreiben.

→ **Rechercheschritt 1**

Zunächst macht es Sinn, sich einen Überblick über die zentralen naturwissenschaftlichen Voraussetzungen der Gebiete zu verschaffen, bevor man sich der Prägung der Landschaft durch menschliches Handeln zuwendet. Meist sind diese den Naturschützern bekannt, aber es soll der Vollständigkeit halber noch einmal unterstrichen werden:

Die geologischen, Vegetations- und klimatischen Verhältnisse stellen Grundparameter für die Geschichte einer Landschaft dar.



Flugzeug über der Wahner Heide im Anflug auf den Flughafen Köln/Bonn
Foto: Nils Franke

Sie waren zwar nicht unüberwindbar, haben aber lange Zeit Einfluss gehabt. So bestanden z. B. in der Wahner Heide an vielen Stellen die geologischen Voraussetzungen für Feuchtgebiete, die das Militär dazu zwang, in den letzten zwei Jahrhunderten mühsam Entwässerungsarbeiten zu leisten. Das besondere Mikroklima mit verhältnismäßig vielen nebelfreien Tagen in unmittelbarer Umgebung des Rheins war in der Folge für die Wehrmacht ein wichtiger Grund, den dort schon bestehenden kleinen Flughafen massiv auszubauen – der Vorläufer des heutigen internationalen Flughafens Köln-Wahn.

Fundorte:

Die Kenntnisse über geologische, Vegetations- und klimatische Verhältnisse können der Sekundärliteratur, d. h. in erster Linie Büchern und Zeitschriften in Bibliotheken, entnommen werden. Internetrecherchen sind hilfreich, aber oft nicht sehr zuverlässig.

→ **Rechercheschritt 2**

Nach der Klärung dieser naturwissenschaftlichen Voraussetzungen macht es oft Sinn, die Frage der **Benennung** der Landschaft zu klären. Die alten Landschaftsbezeichnungen und Flurnamen sind einerseits aussagekräftig, um einen Einblick in die typischen Eigenschaften der Landschaft zu erhalten.

So verweist zum Beispiel der „Westerwald“ begriffsgeschichtlich auf den „Weißen Wald“, also auf die hohe Schneeneigung des Gebietes. Andererseits hilft das Wissen um die historische Entwicklung der Benennung bei der geographischen Abgrenzung des eigenen Arbeitsgebietes. Das verhindert die Recherche von Inhalten, die am Ende tatsächlich nicht gebraucht werden.

Fundorte:

Auch hier gilt: Die entsprechenden Erkenntnisse können der Sekundärliteratur, d.h. in erster Linie Büchern und Zeitschriften in Bibliotheken, entnommen werden. Internetrecherchen sind hilfreich, aber oft nicht sehr zuverlässig.

→ **Rechercheschritt 3**

Erst nach diesen Vorrecherchen sollte man sich der Prägung der Landschaft durch den Menschen, in unserem Zusammenhang das eigentliche Feld der Geschichtswissenschaft, zuwenden. Historisch gesehen veränderte der Mensch von der Zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis heute Natur und Landschaft in einem bis dato noch nie gesehenen Umfang. Die Achsenzeit ist dabei die Industrialisierung, die ungefähr von 1850 bis 1880 angesetzt wird. Die damaligen Gesellschaften in Europa verbanden drei Aspekte in einer ganz neuen Form:

- technische Innovationen wie z. B. die Eisenbahn;
- neue Kapitalformen wie z. B. Aktiengesellschaften;
- wissenschaftlich-technisches Know-how, das sich aus den Fesseln religiöser Beschränkungen löste.

Die Folge war ein immenser Machtzuwachs des Menschen in Bezug auf die Beherrschung der Natur und seine Fähigkeiten, die Landschaft für seine Zwecke zu verändern. Gleichzeitig entwickelten sich große Konkurrenzen um die dort vorhandenen Ressourcen.

Bei der Erforschung einer Landschaftsgeschichte ist ein **akteursorientierter Ansatz** zu empfehlen. Denn viele Konflikte im geographischen Raum beruhen auf dem Aufeinandertreffen von sehr alten Nutzern wie Industrie oder Landwirtschaft. Deshalb ist es sinnvoll, die wichtigsten Player zu identifizieren, die die Landschaft prägten. Man sollte ihre Hauptziele und die Veränderungen, die sie konkret herbeiführten, untersuchen.

Der Zugang zur Erstellung einer solchen Analyse erfolgt über die **Archivbestände** der wichtigen Landnutzer wie Flurbereinigung, Forstwirtschaft, Militär usw. Das betrifft auch den Naturschutz, der seit Beginn seiner Entwicklung die Landschaft per se als sein Wirkungsgebiet sah.

Dabei werden historische Quellen nach geschichtswissenschaftlichen Methoden zunächst recherchiert, dokumentiert und anschließend analytisch aufgearbeitet.

→ *Rechercheschritt 3.1: Alte Wanderführer*

Einen guten Einstieg für die Landschaftsgeschichte eines bestimmten Gebietes sind Wanderführer, die in fast allen Teilen Deutschlands bis etwa 1925 entstanden. Die um 1900 gegründete Naturschutz-, Heimat- und Wanderbewegung erschloss sich in den folgenden 20 bis 30 Jahren ihre Gebiete und Routen. Es entstanden Landschaftsbeschreibungen, die

- wichtige naturwissenschaftliche Eigenschaften der Gegenden ansprachen,
- oft detaillierte kulturgeschichtliche Informationen lieferten,
- in einem Gebiet die wichtigsten Punkte identifizierten,
- und Auskunft über ihre Geschichte gaben.

Fundorte:

Die entsprechenden Erkenntnisse könnender Sekundärliteratur, d. h. in erster Linie Büchern und Zeitschriften in Bibliotheken, entnommen werden. Internetrecherchen sind hilfreich, aber oft nicht sehr zuverlässig.

→ *Rechercheschritt 3.2: Aktuelle Wanderführer*

Der Rat erscheint zunächst verwunderlich, in einem weiteren Schritt aktuelle Wanderführer als Informationsquelle heranzuziehen. Doch erstaunlicherweise sprechen diese oftmals ebenfalls sehr viele Punkte an, die ihre Vorgänger bereits beschrieben. Das liegt daran, dass durch die Genese des entsprechenden Wissens zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit auf diese Landschaftsmarken und Aspekte gerichtet wurden, und sich in der Folge weiteres Wissen um sie konzentrierte. Der Vorteil des aktuellen Wanderführers besteht darin, dass er oft den Stand des Wissens zu diesen Punkten andeutet, wenn er ihn auch nicht zusammenfasst.

Weitere hilfreiche Literatur wird dabei ebenfalls oft angegeben.

Fundorte:

Die entsprechenden Erkenntnisse können der Sekundärliteratur, d. h. in erster Linie Büchern und Zeitschriften in Bibliotheken.



Literatur zur Geschichte der Wahner Heide

Foto: Nils Franke

entnommen werden. Internetrecherchen sind hilfreich, aber oft nicht sehr zuverlässig.

→ **Rechercheschritt 3.3: Historisches Kartenmaterial**

Sind die wichtigen Punkte in einer Landschaft und die Akteure identifiziert, macht es Sinn, historisches Kartenmaterial heranzuziehen. Ausgangspunkt ist insbesondere in den preußischen Bereichen die „preußische Landesaufnahme“, die am Ende des 19. Jahrhunderts und in der Folge sehr detailliert einen großen Teil des Deutschen Reiches kartierte. Die entsprechenden Karten sind bereits digital im Internet in hoher Auflösung verfügbar. Andere Landesteile des Deutschen Reiches wurden ebenfalls oft nach preußischem Vorbild von den entsprechenden Verwaltungen erfasst.

Da ab etwa 1940 die Luftfotografie üblich wurde, kann ab diesem Zeitpunkt oft die topographische Darstellung sehr genau nachvollzogen werden. Ab 1990 spielen Satellitenaufnahmen eine noch bedeutsamere Rolle.

Fundorte:

Die entsprechenden Erkenntnisse können der Sekundärliteratur, d. h. in erster Linie Büchern und Zeitschriften in Bibliotheken, entnommen werden. Historisches Kartenmaterial ist auch in Archiven und im Internet zu finden.



Luftaufnahme von Peenemünde im Jahr 1937

Quelle: BARCH: Bild 196-018348

→ **Rechercheschritt 3.4: Akteure erforschen**

In der Folge macht es Sinn, sich den Akteuren der Landschaften im Speziellen zuzuwenden. Bestimmte Disziplinen spielen fast immer eine bedeutsame Rolle. So die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Flurbereinigung, die Wasserwirtschaft und

diejenigen, die die Verkehrsinfrastruktur anlegten (Straßenbau, Eisenbahnbau).

Hier müssen oft Archivquellen herangezogen werden. Dabei empfiehlt es sich, die Recherche auf der kommunalen Ebene zu beginnen. Das ist oft ein Heimatarchiv, das ehrenamtlich geführt wird, oder das Stadtarchiv. Werden hier keine Quellen gefunden, so sind Universitätsarchive, Landesarchive oder das Bundesarchiv hilfreich.

Der Schlüssel bei der Suche nach entsprechenden Quellen ist die „Zuständigkeit“. Kann man klären, wer für eine bestimmte Nutzung der Landschaft zuständig war – die Forstverwaltung für die Forstwirtschaft, die Landwirtschaftsverwaltung für die Landwirte, die Landeskultur für die Flurbereinigung usw. – findet man in den Archiven relativ schnell die entsprechenden Bestände. Diese geben wiederum Auskunft über die Geschichte der Fläche, und aus ihnen kann die spezifische Geschichte des Gebietes gut rekonstruiert werden.

Ein Beispiel: Die Achte Artilleriebrigade der Stadt Köln übernahm bis 1873 selbst die Verwaltung ihrer Liegenschaften in der Wahner Heide. Zu diesem Zweck wurde eine „Schießplatzverwaltungskommission“ gegründet, die wiederum vom Stabsoffizier der Feldartillerie im Range eines Regimentskommandeurs geführt wurde.¹⁰

1894 erfolgte die Umwandlung der Kommission in eine Schießplatzverwaltung, 1901 in eine Kommandantur. Oberaufsicht hatte die General-Inspektion der Artillerie bzw. die Generalinspektion der Fußartillerie, nachdem die General-Inspektion der Artillerie aufgeteilt worden war in General-Inspektion der Fußartillerie und Inspektion der Feldartillerie. Findet man zum Beispiel die Quellen der oben genannten Kommandantur von 1901, so hat man die Übersicht über die Aktivitäten des Militärs in der Wahner Heide – eine der prägendsten Kräfte in diesem Gebiet.

¹⁰ E. Pleswig: Geschichte des Fußartillerie-Schießplatzes Wahn und seine Entwicklung. In: Dr. K. Rademacher (Hrsg.): Die Heideterasse zwischen Rheinebene, Acher und Sülz. (Wahner Heide). Leipzig 1927. S. 64

Die Archivrecherche und die Auswertungen entsprechender Dokumente ist nach wie vor der wichtigste Schritt zu einer präzisen und verlässlichen historischen Darstellung der Landschaft.

Fundorte:

Man unterscheidet Privatarchive, Kommunalarchive, Landesarchive und das Bundesarchiv. Hinzu kommen die Archive großer Organisationen, vor allem der Universitäten, aber auch der Gewerkschaften, Stiftungen usw.

→ Rechereschritt 4: Zusätzliche Recherchemethoden

Es existieren weitere Methoden des geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, die für eine Landschaftsgeschichte gut eingesetzt werden können.

6.1 Oral History: Interviews mit Zeitzeugen

Die Methode beruht auf dem Aufzeichnen von Gesprächen mit Menschen, die historische Ereignisse und Epochen selbst erlebt haben. Die Teilnehmenden geben ihre ganz persönlichen Erinnerungen wieder. Es wird dem Interviewer ermöglicht, mit Hilfe eines vorbereiteten Fragebogens die erlebten Erfahrungen des Interviewpartners abzufragen und auch persönliche Erinnerungen und Erlebnisse aufzugreifen. Der Zeitzeuge sollte möglichst über seine ganz persönlichen Erinnerungen an bestimmte historische Ereignisse und Themen berichten.

Ein weiterer Vorteil der Oral History besteht darin, dass Persönlichkeiten, die sich über Jahrzehnte mit einem Gebiet beschäftigt haben, oftmals auch über wichtige historische Dokumente verfügen.

6.2 Gruppengespräch mit mehreren Zeitzeugen

Hier werden Experten zu einem aktiven Austausch eingeladen. Die Gruppe sollte sich aus Geistes- und Naturwissenschaftlern sowie aus Ehrenamtlichen, die sich mit der Geschichte ihrer Heimatregion beschäftigen (insbesondere Heimat- und Geschichtsvereine), aus lokalen Kennern aus Forst- und Landwirtschaft, aus Gemeinderäten, Bürgermeistern usw. zusammensetzen.

Das Gruppengespräch mit mehreren Zeitzeugen ist nur dann empfehlenswert, wenn es nicht zu viele aktuelle Konflikte in der Landschaft gibt. Sonst sind Einzelgespräche im Sinne der Oral history vorzuziehen.

7. WIE INTERPRETIERE ICH FAKTEN AUS DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS UND DER DDR?

Die Methode, historische Quellen aus der Zeit des Nationalsozialismus oder der DDR einzuordnen, unterscheidet sich nicht von der für Dokumente aus anderen Zeiten. Es ist fast etwas leichter, weil einerseits in diesem Zusammenhang bereits viel geforscht worden ist. Andererseits besteht unter den Historikern in vielen Punkten eine Übereinstimmung, die von der öffentlichen Meinung geteilt wird. Der Fachbegriff dafür lautet:

Erinnerungskultureller Konsens.

Ein guter Kompass bei der Beurteilung von historischen Quellen aus beiden Epochen ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG). Die ersten 20 Artikel sind stark aus der Erfahrung des Nationalsozialismus heraus formuliert worden.

Dazu gehört selbstverständlich der Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Genau gegen diese Auffassung verstieß z. B. der Nationalsozialismus, als er Menschen verfolgte und tötete, weil er sie als „minderwertig“ betrachtete, und auch die DDR, die z. B. durch den Mauerbau 1961 die Bewegungsfreiheit ihrer Staatsbürger einschränkte.

Artikel 1 GG fordert aber nicht nur ein, dass die Würde jedes Menschen unangetastet bleibt. Sondern im folgenden Satz legt er fest: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Damit sichert das Grundgesetz, dass der Staat dem Bürger mit Achtung begegnet und dessen Rechte ihm gegenüber – also dem Staat gegenüber – beschützt. Das ist eine völlig andere Auffassung als die der NSDAP oder der SED, die als Staatsparteien deren Rechte einschränkten oder sie ihnen wegnahmen.

Dokumente in ihre Zeit einzuordnen, nennt der Historiker „Kontextualisierung“. Falls es zu kompliziert wird, sollten Sie professionelle Hilfe nachfragen.

Die ersten 20 Artikel des Grundgesetzes mit ihren Forderungen nach

- ▶ Entfaltung der eigenen Persönlichkeit,
- ▶ körperlicher Unversehrtheit,
- ▶ Gleichwertigkeit von Mann und Frau,
- ▶ Religionsfreiheit,
- ▶ Sicherung des Rechts auf Bildung jedes einzelnen,
- ▶ Versammlungsfreiheit,
- ▶ Unverletzlichkeit der Wohnung usw.

sind starke rechtliche Regelungen. Stark, weil sie die Basis der Demokratie und die Freiheit des Einzelnen in der Gesellschaft sichern.

Bei der Beurteilung von historischen Dokumenten aus den beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts ist das Grundgesetz der geeignete Kompass. Wenn Sie angesichts des Inhaltes eines historischen Dokuments unsicher sind, legen Sie sich diese Artikel neben das Dokument. Wir haben sie deshalb diesem Leitfaden im Anhang beigegeben.

8. OPFER, TÄTER, MITLÄUFER UND MITWISSER DER DIKTATUREN DER NSDAP UND SED: WIE ORDNEN WIR DAS HEUTE EIN?

8.1 Abgrenzung zu den Diktaturen

Die Bundesrepublik Deutschland legt hohen Wert darauf, sich von der Zeit des Nationalsozialismus und der DDR abzugrenzen. Am 8. Mai 1945 kapitulierte die Wehrmacht, und die deutschen Soldaten hörten an allen Fronten auf zu kämpfen. Deutschland wurde von den Alliierten vom Nationalsozialismus befreit.

Diese Formulierung ist wichtig, weil nach 1945 viele Deutsche den Eindruck hatten, es habe sich bei der Kapitulation um eine Niederlage gehandelt. Tatsächlich war es auf militärischer Ebene eine Niederlage. Aber politisch und moralisch war es der Anfang einer Befreiung. Denn was hätte es bedeutet, wenn das NS-Regime den Zweiten Weltkrieg gewonnen hätte? Die Nationalsozialisten hätten in Europa und darüber hinaus ein rassistisches System errichtet, in dem die Mehrzahl der Menschen versklavt worden wäre.

Die überwiegende Mehrheit der Politiker, der Bevölkerung und der Vertreter der öffentlichen Meinung vertritt diese Position. Sie wird auch von den internationalen Verbündeten wie Frankreich, den USA, den Niederlanden usw. erwartet.

Hier zeigt sich bereits das, was wir einen erinnerungskulturellen Konsens nennen.

Der erinnerungskulturelle Konsens zur DDR ist ebenso klar. Die DDR war eine Diktatur, in der eine Partei, die SED, den gesamten Staat kontrollierte, auch wenn es formal noch andere Parteien gab, die aber keinen tatsächlichen Einfluss hatten.

Die SED verfügte mit ihrem Geheimdienst, der Staatssicherheit (Stasi), über ein mächtiges Kontrollinstrument gegenüber der Gesellschaft. Auch andere „Massenorganisationen“ wie z. B. der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB), der in Wahrheit keineswegs frei handeln konnte, dienten diesem Zweck.

Die beiden Diktaturen, die des Nationalsozialismus und die der SED, müssen allerdings unterschieden werden. Auch in diesem Punkt besteht ein Konsens in der deutschen Gesellschaft. Der Nationalsozialismus hatte – im Gegensatz zur DDR – globale Konsequenzen. Die NSDAP führte z. B. einen Weltkrieg und organisierte den Holocaust, also die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung.

8.2 Entschädigung der Opfer und Übernahme von Verantwortung

Die Bundesrepublik Deutschland eröffnete den Opfern beider Diktaturen die Möglichkeit zur Entschädigung. Es besteht allerdings die Übereinstimmung, dass die Frage der Entschädigung oft viel zu zögerlich behandelt wurde und vielen Geschädigten bis heute große Hürden in den Weg gelegt wurden und werden. Hier geschah und geschieht noch großes Unrecht.

Es besteht allerdings auch ein Konsens in Politik und Gesellschaft, dass den geschädigten Einzelpersonen oder den Opfergruppen beider Diktaturen mit großem Respekt und hoher Sensibilität begegnet werden muss. Ihre Zahl ist leider sehr groß und reicht z. B. von den Menschen jüdischen Glaubens, den Sinti und Roma oder den Homosexuellen, die auch verfolgt wurden, bis zu den Gefangenen der DDR-Staatssicherheit oder den Angehörigen der Toten an der deutsch-deutschen Grenze.

8.3 Verfolgung der Täter

Die Täter der beiden Diktaturen wurden nach dem Ende des Nationalsozialismus und der DDR verfolgt.

Hier besteht allerdings der Konsens, dass jeweils nur ein kleiner Prozentsatz von ihnen angemessen bestraft wurde.

Zur Verfolgung des DDR-Unrechts wurden zwischen 1990 und 2000 verschiedene Straftaten unter dem Überbegriff „MfS-Unrecht“ definiert. Dazu gehörten Abhören von Telefongesprächen, Öffnen von Briefsendungen, Entnahme von Geld- und

Wertgegenständen aus Postsendungen, heimliches Betreten fremder Räumlichkeiten, Preisgabe von Informationen aus Mandats- und Patientenverhältnissen, Tötungsdelikte, Verschleppungen aus der Bundesrepublik in die DDR, Verrat und Denunziation, Drangsalierungen zur Aussageerzwingung, unerlaubte Festnahmen, Repressalien gegenüber Ausreiseantragstellern sowie sonstige Taten. Die Prozesse richteten sich vor allem gegen offizielle und inoffizielle Mitarbeiter des MfS, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit strafbarer Methoden bedient hatten.

Auch Mauerschützen wurden strafrechtlich verfolgt. Für einen Teil der Delikte, wie beispielsweise das Öffnen von Briefen oder das Betreten der Wohnung, mussten Opfer einen Strafantrag stellen. Der Großteil der Verbrechen konnte jedoch ohne Strafantrag verfolgt werden. Postmitarbeiter konnten wegen Verstößen gegen das Post- und Fernmeldegeheimnis belangt werden. Weitere Deliktgruppen neben dem „MfS-Unrecht“ waren beispielsweise Spionage, Denunziation und Misshandlung in Haftanstalten.

8.4 Verfolgung von Mittätern und Mitwissern

Unter Mittätern und Mitwissern werden Personen verstanden, die nicht die Hauptverantwortung für Unrecht hatten, aber dazu beitrugen, die davon wussten, aber nichts taten, um es zu verhindern. Das können z. B. Sekretärinnen von Tätern sein, die ihnen zuarbeiteten, oder Nachbarn, die genau wussten, dass Menschen jüdischen Glaubens in Lager überstellt wurden, nur weil sie der genannten Religion angehörten.

Im Bereich des Holocausts hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass jede Person, die dazu beitrug, dass Konzentrations- oder Vernichtungslager „funktionierten“, bestraft werden muss. Von den Hilfskräften eines Lagerkommandanten bis zum Lokführer, der die Opfer mit seinem Zug dorthin verbrachte. In Bezug auf die DDR besteht zum Thema Mittäter und Mitwisser noch keine allgemeine Einschätzung und Übersicht.

8.5 Handlungsaufforderung an jeden Demokraten

Aus diesem erinnerungskulturellen Konsens der BRD zu Opfern, Tätern, Mitläufern und Mitwissern ergibt sich eine Handlungsaufforderung für jeden Deutschen, für die Demokratie einzutreten.

Nur sie ermöglicht das größte Maß an individueller Freiheit bei einem gleichzeitigen Mindestanteil von Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft.

Sie versucht einen möglichst großen Rahmen zu schaffen, indem sich jede Person individuell, politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich frei entfalten kann. Zum Beispiel als Mensch katholischen Glaubens wie als Person jüdischer Religion, als Heterosexueller wie als Homosexueller, als Unternehmer oder als Arbeitnehmer usw.

Diese Vielfalt ist ein Ausdruck der individuellen Freiheit und der Menschenrechte, die jedem Menschen eigen sind. Diese sind jedoch nicht gottgegeben, sondern können nur erhalten werden, wenn wir uns dazu bekennen und sie immer dort ansprechen und verteidigen, wo sie in Frage gestellt werden.

TEIL 3

Über die Flächen des Nationalen Naturerbes angemessen sprechen

Natürlich stehen Naturschutzaspekte in der Kommunikation über das Nationale Naturerbe im Vordergrund. Doch diese alleinige Perspektive kann zu schweren Missverständnissen führen, wenn nicht die Geschichte der Gebiete berücksichtigt wird. Über die Flächen des Nationalen Naturerbes sprechen, erfordert auch eine behutsame Wortwahl. Folgende Ausführungen sollen dabei helfen, mit diesen Aufgaben gut umzugehen.



Blick in die Wahner Heide
Foto: Nils Franke

9. NATURSCHUTZ HEUTE: ZU DEN UNTERSCHIEDEN ZWISCHEN DEM DEMOKRATISCHEN NATURSCHUTZ UND DEM DER NS-ZEIT UND DER DDR

9.1 Vorbemerkung: Warum dieser Vergleich?

Immer wieder wird danach gefragt, wie sich die Naturschutzaktivitäten der NS-Zeit und der DDR von den heutigen auf den Flächen des Nationalen Naturerbes unterscheiden. Dabei stellt sich zunächst die Frage, warum gerade die Naturschützer so im Fokus stehen?

Diese Frage ist für die Flächen des Nationalen Naturerbes leicht zu beantworten: Naturschutz ist hier der wichtigste Akteur und kommt damit in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Naturschutz und Bildung für Nachhaltige Entwicklung sind deshalb in der Öffentlichkeit wahrnehmbarer als Denkmalschutz und politische Bildung.

Daraus ergibt sich allerdings eine Konsequenz: Naturschützer unterliegen in der Kommunikation besonderen Anforderungen. Sie beziehen sich einerseits auf die Geschichte der Flächen und andererseits auf die Rolle des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und der DDR.

Naturschutz muss sich in vermeintlich fachfremden Fragen kompetent präsentieren und gut antworten können.

Keine oder nur geringe Kenntnisse über die Geschichte der Flächen und die Rolle des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus bzw. der DDR können das eigene Naturschutzprojekt und seine Akteure schnell unglaubwürdig und angreifbar machen oder es sogar zum Scheitern bringen.

Der bloße Verweis von Naturschützern auf bestehende Literatur oder geeignete politische Bildungseinrichtungen wie die Landeszentralen für politische Bildung der einzelnen Bundesländer reicht nicht und führt in Diskussionen zu Nachfragen. Es wirkt, als habe der Naturschutz mit dieser Zeit nichts zu tun – oder als wolle man nichts mit ihr zu tun haben.

Heute wird von Akteuren des Naturschutzes erwartet, dass sie über die NS-Zeit oder die DDR-Diktatur von sich aus aktiv kommunizieren, wenn es notwendig ist.

Seine Vertreter sollten aktiv auf die Rolle des Naturschutzes in der Zeit zwischen 1933 und 1945 bzw. der DDR hinweisen. Der Sachverhalt sollte dargestellt, aber auch die Unterschiede des aktuellen Projektes zur Vergangenheit hervorgehoben werden. Das dient der Glaubwürdigkeit von Akteuren und Projekten wie auch ihrer Legitimation und dem Nachweis ihrer Kompetenz. Dabei ist festzuhalten: Der aktuelle Naturschutz hat keine Verantwortung für die Geschehnisse zwischen 1933 und 1945 oder der Zeit der DDR, sehr wohl aber für den heutigen Umgang damit. Ein solches Engagement von Naturschützern und Multiplikatoren wird öffentlich positiv wahrgenommen. Zugleich sollte deutlich gemacht werden, was den heutigen Naturschutz von dem der Vergangenheit unterscheidet.

Die folgenden Ausführungen geben darauf Antworten und sollen eine Hilfestellung für eigene Formulierungen sein.

9.2 Differenzen konkret machen: Zu den Unterschieden zwischen dem Naturschutz heute und dem Naturschutz zur Zeit des Nationalsozialismus bzw. der DDR



*Blick in das Nationale Naturerbe Peenemünde
Foto: Nils Franke*

9.2.1 Die militärische Dimension – sie spielt heute überhaupt keine Rolle mehr.

Naturschutzakteure unterstützen heute auf den Flächen des Nationalen Naturerbes keine militärischen Ziele mehr wie in der Zeit des Nationalsozialismus. Auch spielt der vermeintliche Grenzschutz der DDR keine Rolle mehr. Naturschutzakteure setzen sich vor Ort vor allem für Arten- und Biotopschutzprojekte ein, die auch über nationale Grenzen hinweg reichen können. Sie leisten einen wertvollen Beitrag z. B. zum Artenschutz und zur Biodiversität – nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Welt.

Hintergrundwissen

→ NS-Zeit

Die Tätigkeit des NS-Naturschutzes für die Wehrmacht hatte vor allem das Ziel der Tarnung von Stellungen vor den alliierten Truppen. Militärische Ziele standen im Vordergrund.

→ DDR

Aus der DDR sind bisher keine solchen Aktivitäten bekannt.

→ Heute

Naturschutzprojekte auf Flächen des Nationalen Naturerbes verfolgen heute keine militärischen und ideologischen Zwecke mehr. Sie sind vor allem Artenschutzthemen gewidmet und nehmen eine internationale Verantwortung im Natur- und Umweltschutz wahr: Im Bewusstsein, dass nur Kooperation in Europa und darüber hinaus den Artenschwund nachhaltig stoppen kann.

9.2.2 Die militärischen Bauten sind verfallen oder wurden entfernt.

In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg verwandelten sich viele Flächen des Nationalen Naturerbes trotz der militärischen Nutzung in historische Kulturlandschaften. Nach dem endgültigen Ende der Besatzungszeit der Alliierten hat sich dieser Prozess verstärkt.

Hintergrundwissen

→ NS-Zeit

Viele Flächen des Nationalen Naturerbes wurden bereits zur Zeit des Nationalsozialismus und sogar schon vorher militärisch genutzt. Das verstetigte sich auch in der DDR.

→ Heute

Heutige Naturschützer handeln dort im Kontext einer historischen Kulturlandschaft: Sie beinhaltet Originalschauplätze, aber auch Friedhöfe, Denkmale, Gedenkstätten usw., die auf die Vergangenheit zwischen 1933 und 1945 oder die DDR verweisen.

Für Naturschützer ist diese Umgebung eine besonders spannende Herausforderung, weil sie sich damit in einem vielfältigen Kontext bewegen. So müssen z. B. Fragen des Denkmalschutzes, der politischen Bildung, des Tourismus usw. mit ihren eigenen Interessen in Einklang gebracht werden – eine klassische Aufgabe für die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE).

9.2.3 Fachliche Dimension – Artenschutz versus „deutsche Wehrlandschaften“

Die fachliche Dimension umfasst mehrere Bereiche:

9.2.3.1 Die Rechtsgrundlage

Das autoritäre, nationale Recht des Nationalsozialismus und der DDR prägte auch den Naturschutz ihrer Zeit. Heute beruht dieser dagegen auf demokratischen, teils auch europäischen Rechtsgrundlagen.

Hintergrundwissen

→ NS-Zeit

Die rechtlichen Instrumente des Naturschutzes, die das nationalsozialistische Reichsnaturschutzgesetz von 1935 vorsah, waren vor allem Gebietsschutz und Artenschutz. Letzterer war vor allem der Schutz einzelner Exemplare einer Art gewidmet.

Fachliche Methoden für militärische Tarnungsarbeiten wurden damals erst erarbeitet. Alwin Seifert (1890–1972) als „Reichslandschaftsanwalt“ und einige weitere Personen aus dem Kreis der „Landschaftsanwälte“ entwickelten z. B. Vorgehensweisen, die sie als fachliche Standards setzten.

Quasigesetzliche Geltung erhielt - teilweise gestützt auf diese Arbeiten - auch die Allgemeine Anordnung Nr. 20/Vl/42 Heinrich Himmlers, die die totalitären Landschaftsplanungen seiner Planungsgruppe für die „eroberten Ostgebiete“ und das Deutsche Reich regelte.

Damit füllte er seine Vorstellung einer „Wehrlandschaft“ aus, die seiner Meinung nach die östliche Grenze des Deutschen Reiches nach dem von den Nationalsozialisten gewonnenen Zweiten Weltkrieg prägen sollte. Eine Kombination aus bäuerlicher Kultur und Verteidigungslandschaft war das Ziel. Nur sollten die Eingriffe in die Natur z. B. bei der Anpflanzung „deutscher Wälder“, und bei Eingriffen in die bauliche

Substanz von Dörfern völlig ohne Rücksicht auf die ansässige osteuropäische Bevölkerung vorgenommen werden. Die Pflanzensoziologie in der Lesart Reinhold Tüxens (1899–1980) war zwar schon vor 1933 methodisch fortgeschritten, wurde aber gerade in der Zeit des Nationalsozialismus deutlich ausgebaut.

R. Tüxen entwickelte z. B. am damaligen Westwall auf der Grundlage seiner pflanzensoziologischen Kenntnisse Referenzzustände – er entschied, welche Pflanzen „ursprünglich“ im Sinne der „Blut und Boden“-Ideologie und damit „deutsch“ waren und angepflanzt werden sollten. Wichtig war ihm auch, welche Arten die höchste Chance hatten, langfristig bei geringem Pflegeaufwand bei den gegebenen Klima- und Bodenverhältnissen zu bestehen.

Bei der Landbeschaffung für Naturschutzgebiete, einschließlich in Bezug auf Umsiedlungen, konnten außerdem rechtliche Regelungen der Wehrmacht herangezogen werden.

Das ermöglichte einen „schnellen“ und „unkomplizierten Zugriff“ auf die Flächen, da er mit dem höheren Zweck der Verteidigung begründet werden konnte.

Der Naturschutz baute freiwillig die völkische Ideologie in seine Grundlagen, Instrumente und Methoden in der Zeit des Nationalsozialismus ein.¹

→ DDR

Die DDR löste 1954 das von Hermann Göring initiierte Reichsnaturschutzgesetz von 1935 mit dem „Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur“ ab.² Allerdings muss festgehalten werden, dass dieses neue Gesetz

1 Vgl. dazu ausführlich N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Mainz 2015.

2 Zum Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur, vom 4. Aug. 1954 (Naturschutzgesetz) vgl. <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/CJGMYMCAACEDGS5BZEJT3DKTRC7VKVA4> / Download 5.8.2023

lediglich eine Überarbeitung der nationalsozialistischen Vorlage war, die dessen ideologische Aspekte tilgte. Fachlich arbeitete man in vielen Bereichen lediglich die bisherigen Erfahrungen seit 1935 ein. Das „Landeskulturgesetz. Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik“ löste 1970 dieses Naturschutzgesetz ab.³ Dieses Gesetz war tatsächlich ein „großer Wurf“. Es war sehr modern und schloss viele Umweltschutzforderungen mit ein. Allerdings blieb seine Umsetzung weitgehend Theorie. Beide Gesetze waren Teil der DDR-Diktatur.

→ Heute

Naturschutz bedient sich der demokratisch legitimierten Instrumente des bundesdeutschen Rechts (u. a. Bundesnaturschutzgesetz, Bundesartenschutzverordnung) und der Länder. Daneben regeln auch europäische Richtlinien wie z. B. die Flora-Fauna-Habitat Richtlinie und Übereinkommen wie z. B. das Washingtoner Artenschutzübereinkommen Methoden, Standards und Instrumente des Naturschutzes. Sie sind rechtlich breit ausgefächert und umfassen z. B. Eingriffsregelung und Landschaftsplanung, die es in dieser Form im Nationalsozialismus nicht gab.

3 S. Supranowitz, K.-H. Christophk. Gläß u. a. (Hrsg.): Landeskulturgesetz. Kommentar zum Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik vom 14. Mai 1970. Berlin, 1973

9.2.3.2 Die Gestaltung der Landschaft

Die kleinteilige Gestaltung der Landschaft ist nach wie vor ein Ziel von Naturschutzaktivitäten auf Flächen des Nationalen Naturerbes, aber sie dient nicht mehr völkischen, sondern ökologischen Zielen.

Hintergrundwissen

→ NS-Zeit

Naturschützer verbanden mit der Tarnung von Bunkern, Wassergräben usw. das Anliegen, eine „deutsche Landschaft“ für „deutsche Menschen“ im Sinne einer „Wehrlandschaft“ zu schaffen. Die dabei vorgesehene Gestaltung von nationalsozialistischen Mustersiedlungen war ein integraler Bestandteil rassistischer Raumplanung.

→ Heute

Aktuelle Naturschutzprojekte haben weder den Anspruch, „Wehrlandschaften“ gegen angrenzende Staaten zu verwirklichen noch Siedlungsstrukturen zu prägen. Sie verfolgen vornehmlich Ziele der Artenvielfalt, des Artenschutzes und der Biodiversität.

9.2.3.3 Das Verständnis der Ökologie

Die Ökologie als Wissenschaft hat sich von der Ideologie des Nationalsozialismus gelöst und den naturwissenschaftlichen Ansatz weitergeführt.

Hintergrundwissen

→ NS-Zeit

Begrifflich definierte der Zoologe Ernst Haeckel (1834–1919) die Ökologie bereits zum ersten Mal im Jahr 1866. Er bezeichnete sie als „gesamte Wissenschaft von den Beziehungen des Organismus zur umgebenden Außenwelt“ und ein zweites Mal anno 1870 als „die Lehre von der Oeconomie, von dem Haushalt der tierischen Organismen“.

Führende deutsche Vertreter der ökologischen Wissenschaften in der NS-Zeit wie August Thienemann (1882–1960) oder Karl Friederichs (1878–1962) bogen diesen Ansatz in eine völkische Sichtweise um. Sie unterstellten, dass menschliche Gesellschaften und nicht-menschliche Lebensgemeinschaften sich entsprechend denselben Gesetzmäßigkeiten der Ökologie entwickelten und forderten, dass die Biologie Grundlage allen Wissens sein sollte (Sozialdarwinismus).

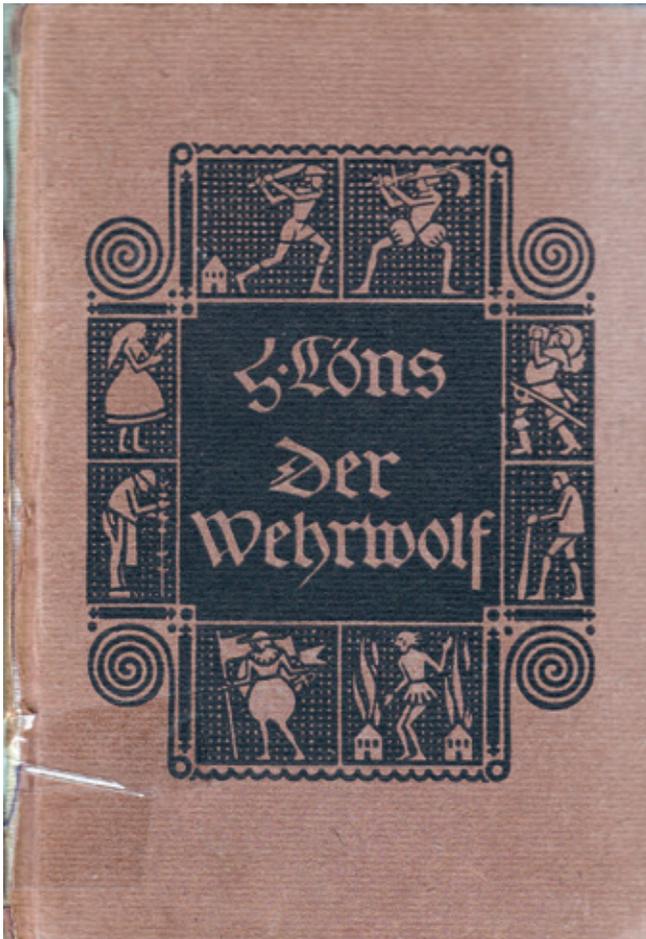
Die New Ecology mit dem Ökosystemansatz revolutionierte die Ökologie als Wissenschaft in den Jahrzehnten nach 1950. Neu war nun, dass sich die Ökologie als exakte, von Biologie, Physik, Mathematik und Chemie geprägte Wissenschaft präsentieren konnte.

→ DDR

In der DDR wurde vor allem das naturwissenschaftliche Verständnis der Ökologie weiter vertieft. Ideologische Aspekte spielten hier nur eine geringe Rolle.

→ Heute

Der Naturschutz heute nutzt eine naturwissenschaftlich, keine völkisch begründete Ökologie als Leitwissenschaft. Natürliche Gesetzmäßigkeiten aus der Tier- und Pflanzenwelt überträgt er daher nicht auf den Menschen und menschliche Gesellschaften.



Hermann Löns, ein bedeutender Vertreter des Naturschutzes, trat auch für die „Blut-und-Boden-Idologie“ ein. Eines seiner bekanntesten Werke war „Der Wehrwolf“, in dem er diese Ideologie entfaltete.

9.2.3.4 Die Auswahl von Pflanzgut

Hintergrundwissen

→ NS-Zeit

Die Auswahl von Pflanzen z. B. zur Tarnung von militärischen Stellungen und ihrer Umgebungen wurde aus der „Blut und Boden“-Ideologie heraus begründet. Deshalb kamen z. B. nur „deutsche Pflanzen“ in Frage.

Grundlage war die nationalsozialistische Interpretation des „Bodenständigen“. So bemerkte z. B. ein Merkblatt zum Autobahnbau: „Das Bodenständige muss gesucht und zur Grundlage alles neuen Schaffens gemacht werden. Denn nur das Bodenständige wächst von allein, braucht keine Pflege, ist gesund und wüchsig und wider alle Schäden und Krankheiten gefeit.“

Es habe außerdem die Wirkung, dass es die Landschaft „gesunden“ lasse und ganz im Sinne der „Blut und Boden“-Ideologie sei: „Dieser Organismus Landschaft, etwas Lebendiges also, wird aus dem Gleichgewicht gebracht, also krank, wenn über ihn eine vom rechnenden Verstand konstruierte Kraftfahrbahn mit ihren gewaltigen Maßen und Massen hinweggezogen wird. Und er wird nicht dadurch gesund, dass man die wunden Stellen mit Rosen- und Fliederhecken oder mit Rhododendron dekoriert. Das sind untaugliche Mittel wie Spaliere an Umspanntürmen oder Schminke in einem unreinen Gesicht. In einer kranken Landschaft aber wächst kein gesundes Volk.“ Pflanzensoziologische Untersuchungen sollten deshalb für den konkreten Ort die Kenntnis über die „ursprüngliche Vegetation“, die als „bodenständig“ angenommen wurde, erarbeiten. Die Pflanzungen sollten versuchen, diese Vegetation wieder herzustellen, weil sie die Landschaft „gesunden“ lasse, die Menschen darin zu einer „willensstarken Volksgemeinschaft“ präge, aufgrund der „Ursprünglichkeit“ die Bepflanzungen am widerstandsfä-

higsten und damit auch am wenigsten pflegeintensiv seien. Das bedeute aber auch, dass „fremdländische“ Pflanzen per se abgelehnt würden.

Diese Aufgabe umzusetzen wäre aber nicht jedem Gärtner möglich, sondern nur einer kleinen Elite, der der sogenannten Landschaftsanwälte, welche zur nötigen Einfühlung in die „deutsche Landschaft“ fähig sei. Außerdem gäbe es in dieser Lesart kein Schema, da die pflanzensoziologischen Untersuchungen von Ort zu Ort variierten.

Dass es sich hier um eine ideologische Argumentation handelt, muss nicht betont werden. H. Küster vermerkt zur Methode der Pflanzensoziologie korrekt: „Die Pflanzensoziologie wurde von politischer Seite falsch eingeschätzt; sie ist eine Methode, mit der im Gelände erfaßte Pflanzenbestände charakterisiert werden können, aber sie ist nicht dazu geeignet, den Grad der Natürlichkeit einer bestimmten Vegetation festzulegen.“¹

→ DDR

Im Naturschutz der DDR spielten beim Pflanzgut nationale oder völkische Aspekte keine Rolle.

→ Heute

Bei der Entwicklung vernetzter Biotopstrukturen zählt der genetische Ursprung des Pflanzgutes. Es muss aus dem Vorkommensgebiet der Pflanzen stammen, das auch grenzüberschreitend sein kann.

1 H. Küster: Der Staat als Herr über die Natur und ihre Erforscher. In: J. Radkau, F. Uekötter (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2003. S. 59

9.2.3.5 Die Öffnung der Überreste der Gewaltlandschaften für den Naturschutz

Hintergrundwissen

→ NS-Zeit

Zur Zeit des Nationalsozialismus bezog sich das Aufgabenfeld der Naturschützer ausschließlich auf den Bereich außerhalb von Wehranlagen wie Bunker, die es zu tarnen galt.

→ Heute

Heute dringen Naturschützer mit ihren Maßnahmen bis in das Innere militärischer Bauwerke vor, da sie z. B. als Lebensstätten für Fledermäuse oder Dachse künstlich optimiert werden.



Bunker in Peenemünde, der heute als Fledermaushabitat genutzt wird.
Foto: Nils Franke

9.2.3.6 Eingriffe in die Natur

Hintergrundwissen

→ NS-Zeit

Militärische Anlagen wie in Peenemünde waren ein immenser Eingriff in die Natur. Die Naturschützer versuchten diesen wieder zu „heilen“, wollten ihn aber auch im Sinne einer Neugestaltung des Raumes mit Hilfe der Wehrmacht nutzen. Damit nahmen sie den Eingriff in die Landschaft hin, unterstützten ihn sogar und legitimierten ihn.

→ DDR

Auch in der DDR wurde militärische Infrastruktur auf naturschutzrelevanten Flächen errichtet.

→ Heute

Naturschützer würden sich heute gegen vergleichbare Eingriffe zur Wehr setzen und ihren rechtlichen Spielraum nutzen. Sie würden ihn nicht legitimieren. Die militärischen Relikte auf den Flächen des Nationalen Naturerbes sind Bestandteil des Raumes, mit denen die aktuelle Naturschutzgeneration arbeiten kann, will sie in diesem Raum tätig werden. Die mangelnde Nutzbarkeit der Relikte z. B. für die Landwirtschaft hat wertvolle Lebensräume entstehen lassen, die geschützt und entwickelt werden können. Für die Entstehung der Ausgangssituation haben heutige Naturschützer keine Verantwortung.

9.3 Legitimation und Leitbilder für Naturschutzhandeln – Warum Naturschutz wichtig ist.

Die Leitbilder für naturschutzfachliches Handeln beruhen in der Zeit des Nationalsozialismus und der DDR auf autoritären, in der NS-Zeit zusätzlich auf rassistischen Vorstellungen, Rechtsvorschriften und Handlungsanweisungen. Heute basieren sie auf den Zielen, Gesetzesregelungen und Verordnungen des 1976 demokratisch beschlossenen und mehrfach novellierten Bundesnaturschutzgesetzes und dem europäischen bzw. globalen Gedanken von Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen.

Hintergrundwissen

→ NS-Zeit

Der NS-Staat verfolgte ein völkisches Leitbild: Der Zweck des Staates war die Erhaltung einer vermeintlichen „nordischen Rasse“.

Der Naturschutz ordnete sich hier mit seinen Leitbildern ein, wurde also völkisch und damit rassistisch: Durch Betonung des „Deutschen“ im Sinne einer vermeintlich überlegenen „Rasse“, des „Bodenständigen“ und „Heimatlichen“ bei der Auswahl von Pflanzen oder einer vermeintlich „deutschen Heckenlandschaft“, die vorgeblich eine „deutsche“ Heimat für „deutsche“ Menschen sein sollte.

Der Zugriff auf die Landschaft sollte total sein. In den in Osteuropa besetzten Ländern wurde davon ausgegangen, dass ganze Räume von der Bevölkerung durch Gewalt „entleert“ würden, um sie dann in eine „deutsche Landschaft“ umgestalten zu können.

Umsetzen sollten das „Landschaftsämler“. In diesen „Landschaftsämlern“ würden die schon oben genannten Landschaftsanwälte tätig sein.

→ DDR

Die Leitbilder für naturschutzfachliches Handeln beruhen in der DDR auf der Ideologie des Sozialismus. Die Sicherung und Schaffung einer gesunden Umwelt für den „Neuen Sozialistischen Mensch“ war das Ziel. Seine Lebens- und Arbeitsbedingungen sollten weiter verbessert werden, dazu gehörte auch eine funktionsfähige Natur. Deren Gestaltungsfähigkeit durch den Menschen wurde Vorrang eingeräumt. Die natürlichen Umweltbedingungen des Menschen sollten einerseits sinnvoll genutzt, sie andererseits planmäßig verbessert und umfassend geschützt werden. Die natürliche Lebens- und Produktionsgrundlage der jeweils lebenden und zukünftigen Generationen sollten erhalten werden. Der DDR-Regierung gelang es nicht, diese ideologischen Vorstellungen auch nur annähernd in die Realität umzusetzen. Der schlechte Zustand von Natur und Umwelt war einer der Gründe für den Untergang der DDR 1989.

→ Heute

Heute dient der Staat der Achtung und dem Schutz der Würde des Menschen, die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist. Die Sicherung der Lebensgrundlagen und der Voraussetzungen für die Erholung der Bürger (§1 Bundesnaturschutzgesetz) leiten sich letztlich aus dieser Zielsetzung des Staates ab. Hier ordnet sich selbstverständlich auch der Naturschutz ein.

9.3.1 Naturschutz und Gesellschaftssystem – Kooperation statt Ausbeutung und Ausgrenzung

Der menschenverachtende Einsatz von Zwangsarbeitern oder Kriegsgefangenen wird heute als Verbrechen geahndet.

Hintergrundwissen

→ NS-Zeit

Der Naturschutz setzte bei seinen Aktivitäten an militärischen Anlagen auf den Ausbau der eigenen Position im autoritären NS-Staat. Dabei nahm er in Kauf, dass dort Zwangsarbeiter, KZ-Insassen u. a. m. eingesetzt wurden.

→ Heute

Aktuelle Akteure des Naturschutzes sind Teil einer freien Gesellschaft, in der jede Interessensgruppe ihre Ziele verfolgen darf, solange sie damit anderen nicht schadet. Seine Entscheidungen mit Rechtswirkung nach außen sind gerichtlich überprüfbar. Bei der Lösung von Konflikten vor Ort ist er häufig auf die Zusammenarbeit mit anderen Landnutzern angewiesen. Zwangsarbeit ist verboten und geächtet.

9.3.2 Relikte aus NS-Zeit und DDR auf Flächen des Nationalen Naturerbes: keine Verehrungsobjekte, sondern Orte der Erinnerung an Verbrechen

Relikte aus NS-Zeit und DDR auf Flächen des Nationalen Naturerbes sind keine Verehrungsobjekte, sondern Orte der Erinnerung an die Verbrechen dieser Regime.

Hintergrundwissen

→ NS-Zeit

Viele Flächen des heutigen Nationalen Naturerbes waren im Nationalsozialismus Orte, an denen Soldaten der Wehrmacht und der SS ausgebildet, bevor sie in den Kampf geschickt wurden. Hier fand oft Waffenentwicklung statt, wurden Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter misshandelt oder getötet.

→ Heute

Die Überreste, die auf diese Vergangenheit verweisen, sind Denkmäler, die Teil einer aktiven, angemessenen Erinnerungskultur zum Nationalsozialismus sind. D. h. Naturschützer handeln hier in einem Kontext, der die Schuld Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg,

- ▶ in die Verantwortung für Holocaust und Zwangsarbeit,
- ▶ in ein Verständnis der Wehrmacht als Organisation einordnet, die gemeinsam mit der SS Täter und Unterstützer rassistisch motivierter Verbrechen war.

Dagegen sind diese Überreste heute für Rechtsextremisten oft ein Symbol für die von ihnen verehrte „Kampfkraft und Widerstandsfähigkeit“ der Wehrmacht und der SS oder vermeintlich heroischer Schlachten.

→ DDR

In Bezug auf die Geschichte der DDR stehen vor allem die Flächen der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze im Fokus. Dort befinden sich auch viele Flächen des Nationalen Naturerbes.

An der genannten Grenze wurden viele Menschen erschossen oder sie wurden verletzt, gefangen und danach bestraft. Dieser Geschichte und ihrer Opfer ist zu gedenken.

Der aktuelle Naturschutz wehrt sich gegen rechtsextremistische, aber auch linksextremistische Interpretationen der Geschichte und lehnt sie ab. Gleichzeitig sieht er sich in der Pflicht, auch Aspekte der historisch-politische Bildung in seinen Beitrag für die Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu integrieren.

10. FORMULIERUNGEN, DIE MAN VERMEIDEN SOLLTE

Sprachbedingte Missverständnisse und unangemessene Sprachbilder

Viele Flächen des Nationalen Naturerbes bergen eine Geschichte im Nationalsozialismus oder in der Zeit der DDR. Über beide Epochen angemessen zu sprechen, gelingt nur mit Sensibilität und Nachdenklichkeit. Dies gilt um so mehr bei moralischen Bewertungen. Deshalb besteht immer wieder die Gefahr, ungewollte Missverständnisse zu erzeugen oder unangemessene Begriffe zu verwenden. Einige davon kehren im Sprachgebrauch immer wieder. Für sie wollen wir hier sensibilisieren.

10.1 „Die Natur erobert die Ruinen zurück.“

Diese Aussage ist falsch, denn Natur „erobert“ nichts. Mikroorganismen, Tiere und Pflanzen können Räume nutzen, wenn sie dort geeignete Voraussetzungen vorfinden. Der Begriff „erobern“ stammt aus einem militärischen Kontext und ist im Zusammenhang mit Flächen des Nationalen Naturerbes aus historischen Gründen schlecht gewählt, weil er an den Sprachgebrauch des Zweiten Weltkrieg, verschuldet durch Deutschland, erinnert. Auch im Kontext der deutsch-deutschen Grenze ist er nicht angemessen.

Argumentationshilfe

Wir schlagen die Formulierung vor: „Die Flächen des Nationalen Naturerbes werden aktiv zu Naturräumen entwickelt.“

10.2 „Bunker als Lebensräume“?

Im Kontext der Flächen des Nationalen Naturerbes ist es besser, den Begriff „Lebensstätte“ zu benutzen. Der Begriff „Lebensraum“ ist zwar ein ökologischer Fachbegriff, aber in unserem Zusammenhang historisch belastet: A. Hitler bereitete einen Angriffs- und Vernichtungskrieg in Osteuropa vor. Das von ihm so bezeichnete Ziel war der „Gewinn von Lebensraum im Osten“.

Argumentationshilfe

Wir schlagen die Formulierung vor: „Die Bunker werden unter Berücksichtigung ihrer historischen Bedeutung heute zu Lebensstätten für Flora und Fauna weiterentwickelt.“

10.3 „Der Bunker als Biotop“?

Der Ausdruck gibt ausschließlich die Perspektive des Naturschutzes auf die Relikte des Nationalsozialismus wieder. Historiker oder Vertreter der politischen Bildung befremdet er, weil sie einen völlig anderen Zugang haben. Bezeichnungen aus allen Fachdisziplinen sollten deshalb so gewählt werden, dass sie keine anderen Zielsetzungen negieren oder missachten.

Argumentationshilfe

Wir schlagen die Formulierung vor: „Aus naturschutzfachlicher Perspektive können Bunker auch als Biotope angesehen werden.“

10.4 „Fledermausbunker“

Ehemalige Bunker der Wehrmacht oder der DDR eignen sich durch die Dunkelheit und vor allem durch ihre stabilen Temperaturen als Fledermaushabitate. Die Bezeichnung „Fledermausbunker“ führt jedoch regelmäßig zu Kopfschütteln bei Personen, die nicht Naturschützer sind.

An oder in diesen Bunkern sind oftmals Menschen gestorben oder sie waren z. B. Teil einer Kriegsmaschinerie. Bunker sind in erster Linie Objekte der historisch-politischen Bildung. Der Naturschutz kann sie aber wie beschrieben nutzen.

Argumentationshilfe

Wir schlagen die Formulierung vor: „Aus naturschutzfachlicher Perspektive können Bunker auch als Biotop z. B. für Fledermäuse, genutzt werden. Wir sind uns aber bewusst, dass es sich um historische Bauwerke handelt.“

10.5 „Pflegepanzer“

Auf den Flächen des Nationalen Naturerbes wird immer wieder der Gedanke geäußert, die militärischen Eingriffe in die Landschaft durch Panzer heute in friedlicher Form weiterzuführen. So sollen die Habitatstrukturen für seltene Tiere und Pflanzen erhalten bleiben, die die Kettenfahrzeuge schufen. Die Idee von „Pflegepanzern“, geführt von Naturschützern, bringt diesen den Vorwurf einer einseitigen, den Krieg verharmlosenden Perspektive ein und macht sie lächerlich.

Argumentationshilfe

Wir schlagen vor, die Idee und den Begriff fallen zu lassen. Die gewünschten Eingriffe lassen sich in der Regel auch auf andere Weise erreichen.

10.6 „Sonderbehandlung“ bestimmter Biotopflächen

Dieser Begriff erscheint Naturschützern normal, für andere ist er dagegen verstörend. Der Begriff „Sonderbehandlung“ wurde von den Nationalsozialisten als Begriff für die Tötung ihrer Opfer benutzt.

Argumentationshilfe

Wir schlagen den Ausdruck vor: „Flächen mit aktuell besonderem Pflegebedarf seitens des Naturschutzes“

10.7 „Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“?

Dieser Ausdruck ist unglücklich und sollte vermieden werden, weil die innerdeutsche Mauer gemeinhin als „Todesstreifen“ bezeichnet wird. Die angesprochene „Lebenslinie“ bezieht sich auf Biotope, die Flora und Fauna erfolgreich vernetzen. Allerdings wird dabei die Argumentationsebene gewechselt: Vom Menschen, denen Leben genommen wurde, zu Pflanzen und Tieren. Dieser Unterschied sollte sprachlich nicht gewählt werden.

Argumentationshilfe

Wir schlagen vor, die Formulierung insgesamt zu vermeiden.

10.8 „Natur heilt alle Wunden“?

Diese Vorstellung hat offenbar ihren Ausgangspunkt in der Wahrnehmung, dass die Pflanzenwelt nach und nach die Relikte des Nationalsozialismus oder der DDR überdeckt.

Damit ist die Annahme verbunden, dass z. B. die „Wunden“ des nationalsozialistischen Angriffs- und Vernichtungskrieges bzw. des Holocausts verheilen bzw. dem Vergessen anheimfallen, wenn sie begrünt, und damit nicht mehr sichtbar sind. Das gleiche würde die Erinnerung an die DDR betreffen.

Die Wunden des Zweiten Weltkrieges und des Holocausts wurden Menschen zugefügt. Nur diese entscheiden darüber, ob und wann eine Heilung gelingen kann.

Argumentationshilfe

Wir schlagen die Formulierung vor: „Die Eigentümer der Flächen des Nationalen Naturerbes achten darauf, dass die Erinnerung an die Geschichte des Nationalsozialismus und der DDR nachvollziehbar bleibt, soweit sie besteht.“

10.9 „Natur versöhnt über die Grenzen hinweg.“

Diese Auffassung sieht die Natur als eine Akteurin für die Versöhnung Deutschlands mit seinen ehemaligen Kriegsgegnern. Die Natur kann diese Funktion allerdings nicht einnehmen, sondern nur Deutschland kann die Versöhnung von den Bürgern der jeweiligen Länder erbitten, und nur sie können sie gewähren oder verweigern.

Argumentationshilfe

Wir schlagen die Formulierung vor: „Die Eigentümer der Flächen des Nationalen Naturerbes freuen sich darüber, dass sie mit den Flächen des Nationalen Naturerbes einen Beitrag zum internationalen Arten- und Landschaftsschutz leisten können.“

11. MYTHEN UND FALSCHDARSTELLUNGEN IN BEZUG AUF DIE FLÄCHEN DES NATIONALEN NATURERBES – RICHTIGSTELLUNGEN UND ARGUMENTATIONSHILFEN

Um einige Flächen des Nationalen Naturerbes ranken sich Mythen. Historische Falschaussagen werden wieder und wieder wiederholt. Die folgenden Richtigstellungen sollen Naturschützern eine Hilfestellung geben.

11.1 „Auf den Flächen des Nationalen Naturerbes wurde nur militärisch geübt, hier wurde nicht gekämpft.“

Das ist falsch. Einerseits wurde durchaus auch auf den heutigen Flächen des Nationalen Naturerbes im Zweiten Weltkrieg gekämpft, als die Alliierten sie erreichten. Andererseits wurden hier die Truppen auf den Kampf vorbereitet. Nach dem Ende der Ausbildung wurden sie an die Front geschickt. Die Übungsplätze hatten also eine wichtige Funktion im Zweiten Weltkrieg.

Argumentationshilfe

Auf den heutigen Flächen des Nationalen Naturerbes im Zweiten Weltkrieg wurde oft gekämpft, als die Alliierten sie erreichten. Daran aktiv zu erinnern, ist eine wichtige Aufgabe für die heutigen Eigentümer und Akteure.

11.2 „Die Mauer war nötig, um den Faschismus Westdeutschlands aufzuhalten.“

Das ist falsch. Die deutsch-deutsche Mauer wurde von der SED zwar als „Antifaschistischer Schutzwall“ gepriesen. Das Regime behauptete, Deutschland sei von kapitalistischen Feinden umgeben und die „Mauer“ würde die deutsche Bevölkerung beschützen. Tatsächlich diene sie vor allem dazu, zu verhindern, dass Menschen die DDR verließen.

Argumentationshilfe

Die „Mauer“ hatte einen propagandistischen Wert für die SED. Das Regime behauptete, es würde damit die außenpolitischen, faschistischen Feinde abhalten, die DDR zu erobern.

Tatsächlich diene sie nur dazu, die Bewegungsfreiheit der DDR-Bürger einzuschränken und sie zu kontrollieren. Dafür wurde sehr viel Geld investiert und der Tod von Menschen an der Grenze in Kauf genommen bzw. eingeplant.



Rechtsextreme Schmierereien in einem Bunker in der Wahner Heide
Foto: Nils Franke

TEIL 4

Hilfestellungen

Der 4. Teil soll Ihnen einige Hilfestellungen bieten, die Ihnen für Ihr Projekt nützlich sein können.

- ▶ Wir zeigen Ihnen beispielhaft, wie Historiker eine geschichtliche Quelle interpretieren. Was müssen Sie beachten, wenn Sie vor einem solchen Dokument sitzen? Wie gehen Sie vor?
- ▶ Falls das Dokument in einer alten Schrift geschrieben ist, finden Sie auf den folgenden Seiten eine Hilfe für Fraktur und Sütterlin.
- ▶ Weiterführende Literatur wird ebenfalls angegeben.
- ▶ Es gibt bereits ausgearbeitete Geschichten zu Flächen des Nationalen Naturerbes. Dazu haben wir die Links abgebildet, so dass Sie diese leicht im Internet herunterladen können.
- ▶ Und wir geben auch Tipps, falls Sie fachliche oder finanzielle Unterstützung benötigen. Denn die Erforschung von Flächengeschichten kann auch gefördert werden.



Sonnenuntergang in der Peenemünde
Foto: Nils Franke

12. BEISPIEL EINER AUSWERTUNG EINER HISTORISCHEN QUELLE AUS EINEM ARCHIV: NATURSCHUTZ IN DER WAHNER HEIDE UM 1930

Wie oben dargestellt, macht es Sinn, einen akteursorientierten Ansatz zu verfolgen. In unserem Fall haben wir eine historische Quelle ausgewählt, die sich auf den Naturschutz in der Wahner Heide bezieht. Mit ihrer Hilfe soll gezeigt werden, wie eine solches Dokument richtig ausgewertet werden kann.

Historische Quellen oder allgemein „Quellen“ wurden natürlich nicht für Historiker geschrieben, damit diese Jahrhunderte später nachkonstruieren können, wie z. B. ein Ereignis geplant oder eine Aktion durchgeführt wurde. Vielmehr sind sie eigentlich verfasst worden, um mit ihrer Hilfe Vorgänge besser zu bewältigen.

Ein Beamter macht sich einen Vermerk, um seinen Vorgesetzten zu informieren. Eine Person schreibt ein Tagebuch, um besser zu verstehen, was ihr an diesem Tag passiert ist. Oder ein Journalist verfasst einen Artikel in der Form, dass es für das Publikum möglichst spannend klingt. Dabei kann es passieren, dass er etwa die tatsächlichen Fakten „dehnt“, um mehr Leser zu erreichen.

Letzteres sollte ein Historiker im „Faktencheck“ erkennen und in seiner Bewertung richtigstellen. Nach dem Motto: „Hier hat der Journalist etwas dramatisiert.“

Quellen können viele Formen haben. Schriftstücke sind die wichtigsten Quellen, aber auch Bilder, Filme, Ton und Musik können herangezogen werden.

Historische Quellen sind nicht für die Geschichtsschreibung gemacht, wir müssen sie kritisch befragen. Das ist die Haupttechnik der Historiker.

Damit wir nicht völlig theoretisch bleiben, haben wir eine Originalquelle zur Geschichte des Nationalen Naturerbes Wahner Heide kopiert und zeigen, wie man richtige Fragen an sie stellt.

Anbei die Quelle. Bitte lesen Sie sie genau und werfen Sie danach noch einmal einen allgemeinen Blick auf das Dokument. Beantworten Sie z. B. die Frage, wann es verfasst wurde.

Dokumentennummer B 245/15
160
23. Februar 1929

HK/Sm

Unter Rückgabe des Erlasses U IV Nr. 8038 vom 12. Januar 1929 und der Anlagen berichte ich ganz ergebenst das Folgende:

Die Erklärung der Wahner Heide in ihrem ganzem Umfange zum Naturschutzgebiet scheint mir aus den vom Herrn Regierungspräsidenten in Köln angegebenen Gründen schwer erreichbar. Dagegen möchte ich dringend empfehlen, dass ein Teil der Heide, der von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung ist, zum Naturschutzgebiet erklärt wird. In Frage kommen dafür die beiden Gebiete, die auf den hier beigelegten Mesasiechblättern Wahn (2972) und Wahlscheid (2973) rot eingefasst sind. Den besonderen Wert dieser beiden Flächen bestätigt ein Gutachten des Herrn Dr. Iven in Köln, der für die einzelnen Teile das folgende angibt:

1. ein Waldbruch mit Fichte und Erlä; die Bodenflora besteht fast ausschließlich aus *Calla palustris*, *Iris pseudacorus*, *Galamagrostis lanceolata* und *Carex elongata*;
2. sumpfiges Waldgelände aus *Quercus robur* und *Rhamnus frangula*; vorherrschende Pflanzen der Krautschicht; Strathiopteris germanica, Sphagnetum silvaticum, Allium ursinum, Impatiens noli tangere, Arum maculatum;
3. der Guldenberg mit vorgermanischer Wallburg inmitten von uraltem Richten- und Buchenwald;
4. der Fliegenberg, eine germanische Siedlungsstätte - wahrscheinlich Siedlungsplatz der Sugambren. Am Fusse des Fliegenberges befinden sich zwei kleine Hochmoore, die berühmt sind

Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin, den 8. Februar 1929
Herrn dem Linden 4

Wagen

Quelle: Bundesarchiv Koblenz B245/Signatur 19: HK/SM. 23. Februar 1929.

wegen ihrer unterrichtlichen Bedeutung und ihrer Reichhaltigkeit an seltenen Pflanzen, z. B. an *Aspidium cristatum*. Auf den Moorschlanken schwimmen ganze Inseln von *Drosera intermedia* nur lose im Untergrund verankert. Zwischen Guldenberg und Fliegenberg liegt der 1914 von der Militärverwaltung unter Schutz gestellte Kronensee.

5. Moltkeberg und Kaiserhügel, zwei Auserat charakteristische vegetationsarme Binnendünen. Bezüht ist ferner die reiche Vogelwelt und das zahlreiche Vorkommen von Kreuzkröte und Moorfrosch.

6. ein schönes Heide- und Mooregebiet. Charakterpflanzen sind *Erica*, *Pedicularis silvatica*, zahlreiche *Carex*- und *Juncus*arten, *Lycopodium inundatum* und *L. clavatum*.

7. Die Scheuerteeiche sind durch Massenbestände von *Pilularia* und *Litorella* charakterisiert.

Für die Sicherung des Gebietes das Baumschutzgesetz vom 29. Juli 1922 heranzuziehen, möchte ich nicht empfehlen. Einmal liegt die Wahner Heide schon ausserhalb des 8 km-Gürtels um Köln, und sodann dürften die betonten wissenschaftlichen Werte des zu schützenden Geländes die Erklärung zum Naturschutzgebiet rechtfertigen.

Die mit dem Erlasse IV Nr. 5491 vom 22. Februar 1929 übersandten zwei Anlagen bestätigen weiterhin die Notwendigkeit, aus einem Teil der Wahner Heide ein Naturschutzgebiet zu schaffen.

Ich gestatte mir daher ganz ergebenst die Anregung, der Herr Minister wolle sich mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen in Verbindung setzen.

unbedingt zu schützenden Gebiete mit Rot umgrenzt, und zwar ist

1 ein Waldbruch mit Fichte und Erle; die Bodenflora besteht fast ausschliesslich aus Calla palustris, Iris pseudacorus, Calamagrost lanceolata und Carex elongata

2 sumpfiges Waldgelände bestehend aus Quercus robur und Rhamnus frangula; vorherrschende Pflanzen der Krautschicht:

Strathionteris germanica, Equisetum germaniae silvaticum, Allium ursinum, Impatiens noli tangere, Arum maculatum

3 der Galdenberg mit vorgermanischer Wallburg inmitten von uraltem Eichen- und Buchenwald

4 der Fliegenberg, eine germanische Siedlungsstätte - wahrscheinlich Siedlungsplat. der Sugambärer. Am Fusse des Fliegenberges befinden sich zwei kleine Hochmoore, die berühmt sind wegen ihrer unterrichtlichen Bedeutung und ihrer Reichhaltigkeit an seltenen Pflanzen, z.B. an Aspidium cristatum. Auf den Moorschlenken schwimmen ganze Inseln von Drosera intermedia nur lose im Untergrund verankert. Zwischen Galdenberg und Fliegenberg liegt der 1914 von der Militärverwaltung unter Schutz gestellte Kronensee

5 Moltkeberg und Kaiserhügel, zwei äusserst charakteristisch vegetationsarme Binnendünen.

Die beiden Nr. 5 liegen in dem mit 5 bezeichneten Heide- und Moorgebiet. Charakterpflanzen der sumpfigen und feuchten Stellen sind hier Erica Pedicularis silvatica, zahlreiche Carex- und Juncusarten, Lycopodium inundatum und clavatum sowie die letzten Reste von Orchis sphagnophilus und Malaxis paludosa. Berühmt ist ferner hier die reiche Vogelwelt und das zahlreiche Vorkommen von Kreuzkröte und Moorfrosch. Der Scheuerbach mit seiner üppigen Uferflora durchfliesst das Gebiet und speist die mit 7 bezeichneten Scheuerteiche, die u.a. durch Massenbestände von Pilularia und Littorella charakterisiert sind.

Um nun nicht nur das wissenschaftlich wertvolle allein zu

Lycopodium inundatum und clavatum sowie die letzten Reste von Orchis
sphagnophilus und Malaxis paludosa. Berühmt ist ferner hier die reiche
Vogelwelt und das zahlreiche Vorkommen von Kreuzkröte und Moorfrosch.
Der Scheuertbach mit seiner üppigen Uferflora durchfließt das Gebiet un-
speißt die mit 7 bezeichneten Scheuerteiche, die u. a. durch Massenbe-
stände von Pilularia und Littorella charakterisiert sind.

Um nun nicht nur das wissenschaftlich Wertvolle allein zu

164

-3-

das wissenschaftlich Wertvolle allein zu schützen, sondern auch der
gesamten Landschaft ihren erhabenen Charakter zu erhalten, wäre es nö-
tig, dass das ganze gelb umrahmte Gebiet von einer industriellen Aus-
nutzung freigehalten würde, etwa nur der Forstwirtschaft und der Schaf-
beweidung überlassen würde. Der Schutz von Einzelbäumen, Hügelgräbern
in diesem Gebiet wird nach der endgültigen Abmachung noch besonders
festgelegt werden. Ich hoffe ganz sicher, dass sich dies erreichen
lässt; gleichzeitig darf ich wohl der Hoffnung Ausdruck geben, dass wir
von der Staatlichen Stelle in Berlin in unserm Vorhaben unterstützt wer-
den. Sollten sich noch nähere Angaben oder weitere Unterlagen als nötig
oder erwünscht erweisen, so bin ich zu deren Beschaffung jederzeit gern
bereit.

Mit hochachtungsvollem Gruss

Ihr sehr ergebener

H. Linn

Um das Dokument richtig auszuwerten zu können, empfiehlt es sich, folgendermaßen vorzugehen.

12.1 Formale Prüfung

Zunächst prüft man die Quelle formal – die Historiker sprechen auch gerne von „Äußeren Merkmalen“ – mit folgenden Fragen:

Wer schreibt an wen?

Antwort: Der Autor ist bei dieser Quelle nicht zu erkennen. Aber es gibt ein Kürzel ganz oben auf der ersten Seite: HK/SM. Solche Kürzel werden bis heute in den behördlichen Verwaltungen verwendet. Das ist in der Regel eine Abkürzung für den Bearbeiter. Dieses Kürzel zuzuordnen ist theoretisch möglich, indem man sich einen Überblick über die damalige Verwaltung verschafft. Aber tatsächlich wäre der Aufwand sehr groß und würde in unserem Fall weit weg von unserem Thema führen. Also lassen wir es zunächst sein. Wir wissen bereits: Es ist eine Verwaltung, die das Schreiben verfasst hat.

An wen richtet sich das Schreiben?

Antwort: An den Minister für Wissenschaft und Volksbildung in Berlin. Das kann man unten links erkennen. Hier stellt sich die Frage, warum eine Verwaltung sich an dieses Ministerium wendet, wenn es doch um Naturschutz geht. Nachforschungen ergeben dann schnell die Information, dass dieser Minister damals für Naturschutz zuständig war. Deshalb erhält er das Schreiben. So etwas kann man übrigens auch die Archivare vor Ort fragen. Sie helfen gerne weiter, wenn es um Zuständigkeitsfragen in der Vergangenheit geht.

Der Minister hat seinen Sitz in Berlin, das geht aus der Adresse hervor. Also muss es sich um ein Anliegen handeln, das Preußen betraf und nicht Bayern oder Baden-Württemberg.

Von wann ist das Dokument?

Antwort: Das ist einfach zu erkennen. Das Datum verweist auf den 23. Februar 1929.

Welchen Raumbezug hat die Quelle?

Antwort: Hier geht es um die Wahner Heide.

Gibt es weitere formale Auffälligkeiten der Quelle?

Antwort: Ja, die Seiten sind durchnummeriert: S. 160–164. Diese Durchnummerierung stammt vom Bundesarchiv, sie ist nicht historisch. Sie wird uns weiter unten noch beschäftigen.

Mit diesen vier formalen Fragen ist die Quelle erst einmal gut „eingeordnet“, sagen die Historiker. „Einordnen“ heißt hier, in den geschichtlichen Zusammenhang einzufügen.

12.2 Inhaltliche Prüfung

Die inhaltliche Prüfung ist natürlich am Spannendesten. Die Historiker sprechen auch gerne von „Inneren Merkmalen“. Folgende Fragen sind zu beantworten:

- ▶ **Der wichtigste Aspekt, der immer mitgedacht werden muss, lautet: „Was möchte der Verfasser des Schriftstücks erreichen?“**

Das ist ein misstrauischer Ansatz, der aber immer gelten sollte. Denn die meisten Menschen haben ein Ziel, wenn sie etwas aufschreiben. Selbst Formulare besitzen eine Absicht: Sie wollen z. B. möglichst effektiv Informationen erheben.

Also stellen wir die Frage: Was möchte der Verfasser des Schriftstücks erreichen?“

Antwort: Der Verfasser der Quelle, HK/SM, möchte den Minister im Jahre 1929 davon überzeugen, dass nicht die ganze Wahner Heide zu einem Naturschutzgebiet ausgewiesen wird. Aber ein Teil, den er aus wissenschaftlichen Gründen für sehr wertvoll hält, soll diesen Schutzstatus erhalten. Dafür übersendet er zwei geographische Karten, in denen diese Bereiche eingetragen wurden. Und er legt zusätzlich ein Gutachten eines Herrn Dr. Iven bei. Die letzten zwei Seiten der Quelle stammen offenbar direkt aus dem Gutachten. HK/SM hat sie ersichtlich zur Unter-

stützung seines Anliegens angefügt und versichert damit dem Minister, dass er nicht im luftleeren Raum, sondern gut begründet argumentiert.

Und zum Schluss verfasst HK/SM „... ganz ergebenst die Anregung“, der Minister für Wissenschaft und Volksbildung in Berlin möge sich mit dem Reichsminister für Finanzen in Verbindung setzen. Das war etwas frech. Denn auch der Minister für Wissenschaft und Volksbildung in Berlin wusste sehr genau, dass er diesen an der Entscheidung beteiligen musste. Denn der Finanzminister war damals Eigentümer des Gebietes.

Dass HK/SM hier etwas frech war, indem er sich „überschläu“ gab, könnte sich in der Unsicherheit der Formulierung zeigen. Er macht nämlich einen Rechtschreibfehler: „Ich gestatte mir daher ganze ergebenst die Anregung ...“. Man kann sehr viel aus Quellen lesen, auch wenn man sie nicht überinterpretieren darf!

Die zweite Frage lautet: „Wie will der Autor seine Absicht erreichen? Wie macht er das?“

Antwort:

1. Er schreibt den zuständigen Minister an, wendet sich also an eine zuständige Behörde, die die Möglichkeit hat, das Anliegen aufzugreifen.
2. Er kopiert aus einem wissenschaftlichen Gutachten, das voll mit lateinischen Pflanzennamen ist, und verweist auf archäologische Funde wie eine „vorgermanische Wallburg“.
3. Er klärt die rechtlichen Grundlagen – Stichwort ist hier das Baumschutzgesetz vom 29. Juli 1922 – und gibt Empfehlungen.
4. Er legt das Gutachten des Dr. Iven bei.

12.3 Zusammenfassung der Erkenntnisse (Interpretation)

Wichtig ist, die Erkenntnisse zu jeder ausgewerteten Quelle z. B. im Computer kurz festzuhalten. Je mehr wir von diesen Ergebnissen haben, desto deutlicher wird die Geschichte der untersuchten Fläche.

Fassen wir also unsere Erkenntnisse zusammen:

Im Jahr 1929 gab es behördliche Anstrengungen in Preußen, den zuständigen Minister für Wissenschaft und Volksbildung in Berlin dazu zu drängen, die Wahner Heide in Teilen als Naturschutzgebiet auszuweisen. Als Gründe wurden botanische, faunistische und archäologische Argumente angegeben. Dabei stützte sich die Behörde auf einen Gutachter mit Namen Dr. Iven. Er hatte offensichtlich das Gebiet untersucht. Was aus dem Anliegen geworden ist, das sagt die Quelle nicht.

12.4 Offene Fragen klären

Die meisten historischen Quellen führen zu weiteren Fragen. Wie gesagt, wir könnten uns bemühen, zu klären, wer HK/SM war. Das wäre aber sehr aufwendig. Dieser stützt sich allerdings in erster Linie auf den genannten Herrn Dr. Iven, der offenbar Fachmann für Naturschutz in der Wahner Heide war. Also macht es Sinn, kurz in den Bibliotheken nachzusehen, ob es etwas zu dieser Person gibt. Wir sind diesen Weg gegangen und wurden fündig. Wir konnten recht schnell Folgendes in Erfahrung bringen:

Dr. Hubert Iven (1896–1944) schilderte in der Publikation „Die Heideterrasse zwischen Rheinebene, Acher und Sülz. (Wahner Heide)“ die botanischen Verhältnisse vor Ort. Er entwickelte sich zum führenden Naturschützer des Rheinlandes und war seit 1935 hauptamtlich der Provinzbeauftragte in der Rheinprovinz und Bezirksbeauftragter für Naturschutz im Regierungsbezirk Köln. Er war Mitglied der NSDAP. 1944 starb er offenbar in Folge eines Bombenangriffs. Im Jahr 1933 fasste er seine Erkenntnisse zur Wahner Heide in der damals auf ihrem Gebiet führenden Fachzeitschrift „Naturschutz“ zusammen.

Würden wir nun weiterforschen und unter Umständen den Nachlass von Dr. H. Iven finden, dann wäre hier vielleicht noch sein Briefwechsel mit HK/SM erhalten. Dann könnten wir auch dieses Rätsel um die Person hinter dem Kürzel lösen.

- Interdisziplinarität herstellen – das Geniale an der Naturschutzgeschichte! Arbeiten Sie zusammen!

Interdisziplinarität bedeutet, dass verschiedene Wissenschaften zusammenarbeiten, wenn es nötig ist. Das Geniale an der Naturschutzgeschichte ist, dass sie bereits im Begriff zwei Disziplinen beinhaltet: nämlich Naturschutz und Geschichte.

Das sieht man auch an dieser Quelle. Der Historiker weiß, wie man eine Quelle lesen muss und hat z. B. Fachwissen über die „Sugambren“, einen germanischen Stamm. Der Wert der Wahner Heide ergibt sich ja auch aus den geschichtlichen Überresten, die man dort findet. Aber er kennt nicht die lateinischen Namen der Pflanzen. Und selbst wenn er sie nachschlägt, so kann er ihre Bedeutung für das Ökosystem, ihren Seltenheitswert usw. kaum bestimmen. Hier wiederum kann ihm der Naturschützer helfen. Dieser wiederum erfährt aus den Quellen, welche Pflanzen und Tiere um 1930 in der Wahner Heide vorhanden waren und sogar oft noch ihre Standorte. Das kann sehr wertvoll sein.

Naturschützer und Historiker treffen sich in der Naturschutzgeschichte – das ist immer sehr spannend. Unsere Anregung also: Arbeiten Sie zusammen!

13. DEFINITIONEN WICHTIGER BEGRIFFE

Die Definition von wichtigen Begriffen ist das beste Mittel, um Missverständnisse zu vermeiden. Haben alle Beteiligten z. B. eine einigermaßen gleiche Vorstellung von Naturschutzziele, dann lässt sich ergebnisorientiert arbeiten. Das betrifft natürlich alle Bereiche der Sprache.

Da in diesem Leitfaden sehr unterschiedliche Akteure und ihr Wissen aufeinandertreffen, macht es Sinn, wichtige Begriffe eindeutig zu klären.

Damit schaffen wir ein gemeinsames Verständnis, worüber wir sprechen – die Basis jeder Diskussion.

„Blut und Boden“-Ideologie Die „Blut und Boden“-Ideologie war Ausdruck der Vorstellung, dass die deutsche Landschaft die Grundlage für die Erwerbung vermeintlich überlegener physischer und psychischer Eigenschaften „der Deutschen“ sei. Der über Jahrtausende währende Kampf gegen die widrige Natur Germaniens habe die Einwohner dieser Landstriche groß, kräftig, ausdauernd usw. gemacht. Außerdem habe sie ihre Kühnheit, Tapferkeit, ihren Willen usw. gefordert und „gestählt“ (Boden). Diese positiven Eigenschaften hätten die Germanen dann an ihre Nachkommen weitergegeben, das unvermischte „deutsche Blut“ besäßen sie in seiner edelsten Form (Blut). Die „Blut und Boden“-Ideologie ist also zutiefst rassistisch. Sie bildet einen Kern der NS-Ideologie.

Denkmalschutz Der Denkmalschutz zielt auf die Erhaltung von Gegenständen oder Ensembles der Vergangenheit, die von Interesse für die Allgemeinheit sind. Sie haben einen wissenschaftlichen, künstlerischen oder historischen Wert. Das Bestreben, z. B. Gebäude unter Schutz zu stellen, beginnt in seiner modernen Form am Ende des 19. Jahrhundert. In Deutschland gibt es in den einzelnen Bundesländern Denkmalschutzgesetze.

Holocaust Die Bundeszentrale für politische Bildung definiert den Begriff folgendermaßen: „Das Wort „Holocaust“ stammt

von dem griechischen Wort „holókaustos“ und bedeutet „völlig verbrannt“. Der Begriff wird verwendet, wenn von der systematischen Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen während des Nationalsozialismus gesprochen wird. Im Hebräischen wird der Begriff „Shoah“ verwendet, was auch „große Katastrophe“ bedeutet.“

„**Landschaftsanwälte**“ So wurden die Mitarbeiter des → „Reichslandschaftsanwalts“ Alwin Seifert bezeichnet. Es handelte sich um etwa 40 Naturschützer, Landschaftsplaner, Gartengestalter u. a., die offiziell als „Sachverständige für landschaftliche Beratung“ bezeichnet wurden. Sie arbeiteten mit der sogenannten → Organisation Todt zusammen, die für das NS-Regime Straßen, Stollen, Bunker etc. baute und dazu u. a. Zwangsarbeiter einsetzte.

„**Militaria**“ Die sogenannten „Militaria“ haben das Ziel, Originalüberreste aus der Militärgeschichte in der Landschaft zu finden, sie zu sammeln und/oder sie zu verkaufen. Besonders Funde aus der Zeit des Nationalsozialismus und der DDR interessieren sie. Ihr Handeln ist illegal. Alle Fundstücke dieser Art müssen gemäß Denkmalschutzgesetz an die Behörden übergeben werden.

Nationalsozialismus Der Nationalsozialismus war eine völkische und antisemitische Bewegung, die eine „nationale Revolution“ anstrebte. Er errichtete von 1933 bis 1945 eine Diktatur in Deutschland. Tragende Organisation war die → Nationalsozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (NSDAP) unter der Führung Adolf Hitlers (1889–1945). Der Nationalsozialismus ist gleichzeitig eine Ideologie, in deren Zentrum die Überhöhung einer vermeintlichen germanischen Rasse und ein radikaler, universaler, rassistisch begründeter Antisemitismus steht wie auch die Vorstellung, dass Deutschland mehr Raum als Staatsvolk zustehe. Das war der Ausgangspunkt des von Deutschland verschuldeten und am Ende verlorenen Zweiten Weltkriegs.

Nationalsozialistische Arbeiterpartei Deutschlands

(NSDAP) Gegründet 1919 als Deutsche Arbeiterpartei (DAF), 1920 Nationalsozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (NSDAP). Siehe → Nationalsozialismus.

Naturschutz Naturschutz ist eine Idee, die in ihrer modernen Form in Deutschland am Ende des 19. Jahrhundert entstand. Sie strebt nach dem Schutz von Pflanzen und Tieren, der weitgehend unberührten, aber auch vom Menschen geprägten Landschaft, deren Vielfalt, Eigenart und Schönheit unter Beibehaltung der Funktionsfähigkeit der ökologischen Zusammenhänge im urbanen, wie auch im nicht besiedelten Bereich.

Organisation Todt Die Organisation Todt (OT) hatte paramilitärischen Charakter. Ihr Name ging auf Fritz Todt (1891–1942) zurück, der für A. Hitler u. a. auch den Autobahnbau organisierte. Er hatte Erfahrungen mit Großbaustellen und wurde deshalb 1938 z. B. zum Westwallbau hinzugezogen.

Die OT war eine umfangreiche und weitverzweigte Bauorganisation, die in Deutschland und während des Zweiten Weltkrieges in den deutsch besetzten Gebieten sowie in den unter deutschem Einfluss stehenden Ländern für die Bauvorhaben eingesetzt wurde, die im Reichsinteresse lagen.

Die OT baute z. B. Kasernen und andere militärische Projekte, aber auch Straßen, Brücken, Eisenbahnlinien, Industrieanlagen usw. Sie setzte u. a. Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene ein.

Der „Reichslandschaftsanwalt“ A. Seifert A. Seifert (1890–1972) wurde 1940 zum „Reichslandschaftsanwalt“ des „Generalinspektors für das Deutsche Straßenwesen“ Fritz Todt ernannt. Damit war er im Geschäftsbereich der → Organisation Todt zuständig für alle Landschaftsfragen. Er legitimierte damit die Aktivitäten der OT und unterstützte sie.

Rechtsextremismus Rechtsextremismus ist eine Denkart des politischen Extremismus, die einen demokratisch verfassten Staat ablehnt. Er geht davon aus, dass Menschen nicht gleich

viel wert sind. Kern ist die Idee des Rassismus, die von der falschen Annahme ausgeht, es gäbe unterschiedliche Menschenrassen. Die Zugehörigkeit zu diesen vermeintlichen Rassen bestimme einen höheren oder niedrigeren Wert des Einzelnen. Davon abhängig werden staatsbürgerliche Rechte zugeteilt.

Rechtspopulismus Rechtspopulismus ist eine Denkart, die davon ausgeht, dass es ein Volk gibt, das eine „reine Wahrheit“ besitzt und diese moralisch vertritt. Dieses Volk würde durch das bestehende Staatssystem und seine „elitären Vertreter“ in korrupter Weise unterdrückt. Der Rechtspopulismus vertritt radikal die direkte Demokratie und lehnt eine repräsentative Vertretung wie den Deutschen Bundestag ab.

Reichsarbeitsdienst Das „Reichsarbeitsdienstgesetz“ vom 26. Juni 1936 legte fest, dass Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren für sechs Monate einen unentgeltlichen „Ehrendienst für das deutsche Volk“ ableisten mussten. Die jungen Männer wurden in erster Linie im Straßenbau, bei Rodungsarbeiten oder auch in der Landwirtschaft eingesetzt. Die Frauen waren v. a. hauswirtschaftlich tätig.

Beide Gruppen wurden nationalsozialistisch ideologisiert, die Männer vormilitärisch ausgebildet. Ab 1942 leisteten sie auch Dienste bei der Luftabwehr.

Shoah → Holocaust.

Sozialismus Der Sozialismus ist eine Ideologie, die sich seit dem 18. Jahrhundert als Gegenmodell zum Kapitalismus entwickelte. Ziele sind Gleichheit, Solidarität und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen. Radikale Sozialisten wie die Marxisten, Leninisten oder Anarchisten versuchen diese Ziele über Revolutionen zu erreichen. In Deutschland führten diese Bestrebungen von 1949 bis 1989 zur Diktatur der Deutschen Demokratischen Republik.

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) wurde 1946 durch den Zusammenschluss von SPD und KPD gegründet. Sie wurde die alleinbestimmende Partei der Diktatur in der DDR.

SS Die SS, die sogenannte Schutzstaffel, wurde 1921 als „Stabs- wache“ A. Hitlers gegründet. Am 20. Juli 1934 wurde sie zu einer selbständigen Organisation erklärt. Sie war eines der Hauptins- trumente des nationalsozialistischen Terrors und Massenmords. Die SS war auch zuständig für Vernichtungslager wie Auschwitz.

Umweltschutz Umweltschutz ist ein Begriff, der in der Bun- desrepublik Deutschland um 1970 entsteht. Er beschreibt die Gesamtheit der Maßnahmen und Aktivitäten, um die Lebens- grundlagen des Menschen zu sichern. Der Naturhaushalt soll deshalb geschützt werden. Das heißt, die Gesamtheit der Umweltmedien Boden, Wasser, Luft, das Klima, die Flo- ra und Fauna und die Zusammenhänge zwischen ihnen. Bereits bestehende Schäden sollen möglichst behoben werden.

Vernichtungskrieg Die Wehrmacht führte insbesondere in Ost- europa einen rassistischen Angriffs- und Vernichtungskrieg. Das bedeutet, ihre Angehörigen führten einen anlasslosen Krieg und töteten systematisch z. B. Menschen jüdischen Glaubens, weil sie eben Juden waren. Nicht weil sie z. B. Widerstand leisteten. Die Wehrmacht unterstützte die SS bei ihren rassistischen Maß- nahmen oder wurde eigenständig tätig.

„Völkisch“ Der Begriff „völkisch“ bezeichnet einen rassistisch begründeten Nationalismus.

14. MÖGLICHE FÖRDERUNGEN FÜR EIN HISTORISCHES PROJEKT

Um Ihnen bei der Finanzierung Ihrer zukünftigen Projekte unter die Arme zu greifen, finden Sie weiter unten einige Förderer und Organisationen, bei denen Sie durch erfolgreiche Förderanträge ihre Kosten ausgleichen und auch Honorare für die Projektbegleitung geltend machen können.

Der formale wie auch finanzielle Umfang der Anträge variiert dabei von Förderer zu Förderer. Die meisten dieser Stellen bieten auch ihre Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln an. Denn sie wissen wohl, dass der erste Eindruck der Förderformulare mitunter abschreckend sein kann.

Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogramms Demokratie Leben

www.demokratie-leben.de.

(In allen Bundesländern, oft auch lokal vertreten)

Landesdemokratiezentren des Bundesprogramms Demokratie Leben

www.demokratie-leben.de.

(In allen Bundesländern, oft auch lokal vertreten)

Aktion Mensch e. V.

Heinemannstraße 36, 53175 Bonn

Tel.: (0228)20925555

Email: foerderung@aktion-mensch.de

www.aktion-mensch.de

Amadeu Antonio Stiftung

Novalisstraße 12, 10115 Berlin

Tel.: (030)24088610

Email: info@amadeu-antonio-stiftung.de

www.amadeu-antonio-stiftung.de

F. C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz

Schlossstraße 12, 14467 Potsdam
Tel.: (0331)2007770
Email: info@stiftung-toleranz.de
www.stiftung-toleranz.de

„Hoch vom Sofa“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

Bautzner Straße 22 HH, 01099 Dresden
Tel.: (0351)32015655
Email: edda.laux@dkjs.de
www.hoch-vom-sofa.de

Holger Koppe Stiftung

Oberlindau 80, 60323 Frankfurt am Main
Tel.: (069)70720132
Email: info@koppe-stiftung.de
www.koppe-stiftung.de

„Spurensuche“ und „Novum“ der Sächsischen Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden
Tel.: (0351)323719010
Email: info@saechsische-jugendstiftung.de
www.saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche
www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung/novum

Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ)

Friedrichstraße 200, 10117 Berlin
Tel.: (030)2592970
Email: info@stiftung-evz.de
www.stiftung-evz.de

Wissenschaftliches Büro Leipzig

Pfaffendorferstr. 26a, 04105 Leipzig
Tel.: (0341)5831469
www.rechercheauftrag.de
(Auch Beratungsleistung für die Antragsstellung)

15. WEITERE FLÄCHENGESCHICHTEN

Ausführliche Geschichten zu Flächen des nationalen Naturerbes finden Sie unter folgenden Links zum kostenfreien Download:

1. Geschichte des heutigen Nationalen Naturerbes Peenemünde



Link: <https://www.naturerbeleipzigerleitfaden.de/peenem%C3%BCnde>

2. Geschichte des heutigen Nationalen Naturerbes Wahner Heide



Link: <https://www.naturerbeleipzigerleitfaden.de/wahner-heide>

3. Geschichte des heutigen Nationalen Naturerbes Pötenitz



Link: <https://www.naturerbeleipzigerleitfaden.de/p%C3%B6tenitz>

16. LITERATUREMPFEHLUNGEN

- H. Eissing: Das Reichsnaturschutzgesetz im Spiegel seiner Kommentare. Kontinuitäten im deutschen Naturschutz. In: Naturschutz und Landschaftsplanung Jg. 43 (2011) Heft 10. S. 308–312.
- N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Mainz 2015.
- N. Franke, U. Pfenning (Hrsg.): Kontinuitäten im Naturschutz. Zur Kontinuität von Machteliten des Naturschutzes 1945 bis 1970. Stuttgart, 2014.
- N. Franke, K. Werk: Naturschutz am ehemaligen Westwall. NS Großanlagen im Diskurs. (Geisenheimer Beiträge zur Kulturlandschaft Bd. 1). Geisenheim 2016.
- N. Franke, G. Ziegler, K. Nottmeyer-Linden (2005): Von Ramsar (Iran) bis nach Petershagen: Gert Ziegler, der ehrenamtliche Naturschutz und die Staustufe Schlüsselburg. In: Charadrius – Zeitschrift für Vogelkunde, Vogelschutz und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen Nr. 41: 129–149.
- Förderverein Ökologischer Freiwilligendienste (Hrsg.): Peenemünde: Einblicke in eine Gewaltlandschaft weltweiter Bedeutung – Die Dimensionen Nationalsozialismus, Naturschutz und Rechtsextremismus. Leipzig 2022.
- G. Gröning, U. Herlyn (Hrsg.): Landschaftswahrnehmung und Landschaftserfahrung (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung Bd. 10). Münster 1996.
- Historisch-Technisches Museum Peenemünde (Hrsg.): Denkmallandschaft Peenemünde: eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme – Conservation-Management-Plan. Bearb. V. L. Schmidt, U. K. Menze. Berlin 2013.
- R. Hölzl: Naturschutz in Bayern von 1905–1945. Der Landesausschuß für Naturpflege und der Bund Naturschutz zwischen privater und staatlicher Initiative. (Regensburger Digitale Texte zur Geschichte von Kultur und Umwelt Nr. 1). Regensburg 2005.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Unter der Gras-Narbe: Freiraumgestaltungen in Niedersachsen während der

NS-Diktatur als denkmalpflegerisches Thema; Dokumentation der Tagung vom 26.–29. März 2014 in Hannover. Hannover 2015.

- W. Oberkrome: Deutsche Heimat. Nationale Konzeption und Regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen. (1900–1960). Paderborn, München, Wien 2004.
- J. Radkau, F. Uekötter (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2003.
- A. Wöbse: Lina Hähnle – eine Galionsfigur der frühen Naturschutzbewegung. In: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hrsg.): Naturschutz hat Geschichte. (Veröffentlichungen der Stiftung Naturschutzgeschichte Bd. 4). Iserlohn 2003. S. 113-130.

17. AUSGEWÄHLTE AUSSAGEN DES GRUNDGESETZES DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Art. 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Art. 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Art. 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Art. 4

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.

Art. 5

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Art. 6

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

Art. 7

- (1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
- (2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

Art. 8

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

- (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Art. 9

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

Art. 10

- (1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

Art. 11

- (1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

Art. 12

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

Art. 13

- (1) Die Wohnung ist unverletzlich.

Art. 14

- (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Art. 15

- (1) Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.

Art. 16

- (1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden.

Art. 16a

- (1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Art. 17

- (1) Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Art. 18

- (1) Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs.1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Art. 19

- (1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
- (2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
- (3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
- (4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordent-

liche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Art. 20

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

18. ALPHABET VON SÜTTERLIN UND FRAKTUR

Sütterlin

ist eine im Jahr 1911 im Auftrag des preußischen Kultur- und Schulministeriums von Ludwig Sütterlin entwickelte Ausgangsschrift für das Erlernen von Schreibschrift in der Schule.



Sütterlinschrift, Buchstabenformen. Letzte Zeile: die Form des Umlautzeichens über äöüÄÖÜ entspricht der des Buchstabens e; die Form des Buchstabens ß lässt die Ableitung von sz noch erahnen; überstrichene m und n zu Schreibung von verdoppelten mm und nn, Schluss-s.

Quelle: Von Sebastian Wallroth – Eigenes Werk, Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=21564970> / Download 1.7.2023

Fraktur

ist eine Schriftart aus der Gruppe der gebrochenen Schriften. Sie war von Mitte des 16. bis Anfang des 20. Jahrhunderts die häufigste genutzte Druckschrift im deutschsprachigen Raum.

A a, B b, C c, D d, E e,
A a, B b, C c, D d, E e,

F f, G g, H h, I J i j, K k,
F f, G g, H h, I J i j, K k,

L l, M m, N n, O o, P p,
L l, M m, N n, O o, P p,

Q q, R r, S s, T t, U u,
Q q, R r, S s, T t, U u,

V v, W w, X x, Y y, Z z.
V v, W w, X x, Y y, Z z.

ch ck ss sz sch sp st th tz
ch ck ss sz sch sp st th tz

TEIL 5

Über uns



Foto: Nils Franke

Die Autoren

PD Dr. Nils M. Franke ist Historiker, Kommunikationswissenschaftler und Privatdozent für Kulturwissenschaften an der Universität Leipzig. Er war von 1998 bis 2005 Leiter des Archivs zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland. Seine Publikationen, Vorträge und Workshops orientieren sich an der aktuellen Relevanz historischen Wissens. Er ist Hauptansprechpartner für den Leipziger Leitaden.

Thekla Elise Funke absolvierte 2017 bis 2018 ein Jahr im Rahmen des internationalen Freiwilligendienstes der Deutschen UNESCO-Kommission „kulturweit“ in Tallinn, Estland. Daraufhin nahm sie das Studium der Kulturwissenschaften und Französisistik an der Universität Leipzig auf, welches sie zu Beginn des Jahres 2022 abschloss. Seit April 2022 studiert sie Kulturwissenschaften im Master an der Universität Leipzig.

Anna Hunger

Nach einem abgeschlossenen Bachelorstudium in Geschichte mit dem Wahlfach Kulturwissenschaften studiert Anna Hunger aktuell im 2. Semester Mittlere und Neuere Geschichte (M. A.). Seit Januar 2022 ist sie als wissenschaftliche Hilfskraft im Projekt „Naturerbe interdisziplinär kommunizieren“ tätig.

Beratend

beim Verfassen des Leipziger Leitfadens standen uns dankenswerterweise mit ihrem hohen Fachwissen zur Verfügung:

Hildegard Eissing, Ministerialrätin a. D., arbeitete in der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz und war dort zuletzt Referentin für den Bereich „Naturschutz und Gesellschaft, Grundsatzfragen des Naturschutzes“.

Dr. Klaus Nottmeyer ist der langjährige Leiter der Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford und 1. Vorsitzender der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft e.V.

Prof. Bernd Overwien war bis zu seiner Pensionierung von 1/2008 bis 09/2019 Professor für Politikdidaktik an der Universität Kassel. Seit 2021 ist er Seniorprofessor im Bereich Sachunterricht der Humboldt-Universität Berlin.

Impressum

Herausgeber:
Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig
Beethovenstraße 15
04107 Leipzig

Autor: PD Dr. Nils Franke
Unter Mitarbeit von A. Hunger, T. Funke und C. Müller.
Mit einer Einleitung von Prof. Dr. Bernd Overwien,
Humboldt-Universität zu Berlin

Gestaltung: Michaela Weber, Leipzig

Leipzig 2023

Zur Vereinfachung des Leseflusses wurde auf das Gendern verzichtet. Es sollen sich in jedem Fall alle Geschlechter angesprochen fühlen.

